

Gemeindevorstand
Suprastanza cumünela

Pontresina, 4. Mai 2021

An die
Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
der Gemeinde Pontresina

**Einladung und Botschaft
zu den Traktanden der Gemeindeversammlung 2021-01
vom Freitag, 4. Juni 2021,
um 20.30 Uhr im Gemeinde- und Kongresszentrum Rondo**

Inhalt

Traktandenliste der Gemeindeversammlung 2021-01 vom Freitag, 4. Juni 2021.....	Seite 3
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 29. November 2020.....	Seite 4
2. Jahresrechnung / Abschluss für das Jahr 2020	Seite 5
3. Kenntnisnahme vom überarbeiteten Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025.....	Seite 9
4. Nachtragskredit von CHF 400'000.- für Lawinenschutzprojekte 2021	Seite 15
5. Nachtragskredit von CHF 182'000.- Neubau Langlaufbrücke Ova da Roseg.....	Seite 17
6. Nachwahl von 2 Mitgliedern des Stimm- und Wahlbüros für die Amtszeit 2021 bis 2024.....	Seite 19

Anhänge

Anhang I	Jahresrechnung 2020	Seite 20
Anhang II	Bericht der Revisionsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers	Seite 36
Anhang III	Bericht der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Pontresina	Seite 38

Nach einem Jahr mit Urnenabstimmungen statt Gemeindeversammlungen freuen wir uns auf eine rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2021!

Zum Schutz der Teilnehmenden vor einer Covid-19-Ansteckung ist die Saal-Organisation eine andere als üblich und **wir bitten zu beachten, dass für alle Teilnehmenden eine Maskenpflicht gilt.**

Bei Fragen im Vorfeld stehen Ihnen die Gemeindepräsidentin und die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Gemeinde Pontresina



Nora Saratz Cazin
Gemeindepräsidentin



Urs Dubs
Gemeindeschreiber

Bei Bedarf (zB. bessere Lesbarkeit) kann diese Botschaft auf der Gemeindekanzlei auch im Format A4 bezogen werden.

4. Mai 2021

Einladung

zur Gemeindeversammlung Nr. 2021-01
vom Freitag, 4. Juni 2021, 20.30 Uhr
in der Sela Arabella des Gemeinde- und Kongresszentrums Rondo

Gemeindekanzlei
Chanzlia cumünela

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeinde-Urnenabstimmung 2020-02 vom 29. November 2020
2. Genehmigung Jahresrechnung / Abschluss 2020
3. Kenntnisnahme Finanzplanung 2021-2025
4. Nachtragskredit von CHF 400'000 für Lawinenverbauungen und künstliche Lawinenauslösung
5. Nachtragskredit von CHF 182'000 für Neubau Loipenbrücke Ova da Roseg
6. Nachwahl von 2 Mitgliedern des Stimm- und Wahlbüros
7. Varia

Das Protokoll der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 29. November 2020, war gem. Art. 11 des kantonalen Gemeindegesetzes in der Zeit vom 9. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 öffentlich aufgelegt und auf der Website der Gemeinde publiziert worden. Es sind keine Einsprachen/Änderungsbegehren eingegangen.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung können am Schalter der Gemeinde im Gemeinde- und Kongresszentrum Rondo, Via Maistra 133, während den Öffnungszeiten in Papierform bezogen oder auf der Homepage der Gemeindeverwaltung: www.gemeinde-pontresina.ch, unter News -> Agenda, heruntergeladen werden.

Stimmzähler

Stefano Della Briotta, Gabi Etter, Fritz Röthlisberger und Heidi Vetter

Wichtig: Im Rahmen der Sicherheitsvorkehrungen gegen die Covid-19-Pandemie ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske obligatorisch und die besondere Sitzordnung ist zu beachten.

Freundliche Grüsse



Nora Saratz Cazin
Gemeindepräsidentin

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 29. November 2021

I. Sachverhalt

Die Behandlung der traktandierten Gemeindewahlen und der Sachgeschäfte war vom Gemeindevorstand für eine auf Freitag, 27. November 2020, angesetzte Gemeindeversammlung vorgesehen gewesen. Dazu wäre mit 300 bis 400 Teilnehmenden zu rechnen. Ein Schutzkonzept (u.a. Maskenobligatorium) sollte die Corona-Ansteckungsgefahr vermindern.

Die am 28. Oktober 2020 vom Bundesrat erlassenen neuen Covid-19-Schutzbestimmungen sahen einerseits ein Verbot von Veranstaltungen mit mehr 50 Personen vor, nahmen andererseits aber Gemeindeversammlungen explizit von dieser Obergrenze aus.

Der Gemeindevorstand beurteilte die Durchführung einer Gemeindeversammlung aufgrund des überdurchschnittlich hohen Interesses, aufgrund des starken Anstiegs der Infektionszahlen und des Umstandes, dass eine grössere Zahl von Stimmberechtigten aus Angst vor einer Ansteckung und/oder einer Quarantäne quasi gezwungenermassen auf die Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte verzichten würden, als unverantwortlich.

Mit einer sogenannten Ermächtigungsverordnung hatte die Bündner Regierung eine notrechtliche Grundlage geschaffen, damit Gemeinden wie Pontresina – wo die Gemeindeverfassung selber keine Urnenabstimmungen vorsieht – ausnahmsweise und aufgrund der spezifischen Situation Urnenabstimmungen durchführen können. Der Gemeindevorstand hatte entschieden, vorliegend von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die Durchführung erfolgte nach Massgabe des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR), wie sie für kantonale Abstimmungen gelten; namentlich war auch die briefliche Abstimmung möglich (Art. 25 GPR).

1218 Personen waren wahl- und stimmberechtigt. Die Stimmbeteiligung bei den Wahlen lag bei 62,7%, bei den Sachgeschäften bei 52,5%. Die Wahl- und Abstimmungsprotokolle lagen beim Protokoll der Gemeinde-Urnenabstimmung.

Die Abstimmungsvorlagen waren:

1. Protokoll der Gemeinde-Urnenabstimmung 2020-01 vom 28. Juni 2020
2. Gemeindewahlen 2021-2024
3. Budget der Gemeinde Pontresina für das Jahr 2021
4. Neue Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pontresina und dem Verein Musikschule Oberengadin betreffend Führung der Musikschule Oberengadin, MSOE
5. Überarbeitung Konzessionsvertrag zwischen der politischen sowie der Bürgergemeinde Pontresina und der Kies- und Betonwerk Montebello AG

Das Protokoll der Gemeinde-Urnenabstimmung vom Sonntag, 29. November 2020, wurde vom Gemeindevorstand am 8. Dezember 2020 zH. der 30-tägigen Auflage und der Gemeindeversammlung verabschiedet. Während der Auflage sind keine Einsprachen oder Änderungsbegehren eingegangen.

Antrag des Gemeindevorstandes an die Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeinde-Urnenabstimmung vom Sonntag, 29. November 2020, sei zu genehmigen.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt

Ergebnisse

Die Eckpunkte der Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde Pontresina sind folgende:

	IST [TCHF]	Budget [TCHF]	Vorjahr [TCHF]
Jahresergebnis	1'560	-1'191	751
Operatives Ergebnis ohne a.o. Ereignisse	3'911	-1'542	2'099
Fiskalertrag (Steuern + Gebühren)	20'956	17'895	19'724
Brutto-Investitionen	8'642	10'331	13'357
Netto-Investitionen	6'708	8'841	12'870
Abschreibungen & Wertberichtigungen	3'313	3'290	3'100
Netto-Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'228	976	1'757
Brutto-Schulden	8'283	n/a	9'481
Nettovermögen	23'442	n/a	21'575
Pro Kopf-Vermögen in CHF	11'319	n/a	10'463
Eigenkapital	67'274	n/a	62'135

Die Rechnung 2020 schliesst anstelle mit einem geplanten Defizit von 1'190'500 CHF mit einem **Gewinn von 1'560'493 CHF** ab (Vorjahr +750'643 CHF). Hier drin schon berücksichtigt ist eine Einlage von 2'500'000 CHF in eine Vorfinanzierung für die Gesamtanierung des alten Schulgebäudes (Vorjahr Einlage von 1'500'000 CHF in die gleiche Vorfinanzierung).

Mit 3'911'493 CHF fiel im 2020 das operative Ergebnis 1. Stufe um 5'452'993 CHF besser als budgetiert und 1'812'849 CHF besser als im vergangenen Jahr aus.

Fast 84% der geplanten Brutto-Investitionen konnten realisiert werden.

Vorwort

Das Jahr 2020 war weltweit durch die Coronavirus-Pandemie charakterisiert. Abgesehen von den höchst bedauerlichen privaten, familiären und sozialen Aspekten kann man feststellen, dass diese Situation im 2020 keine negativen Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde Pontresina gehabt hat. Die abrupte Schliessung aller Aktivitäten Mitte März 2020 wurde durch die bis dahin hervorragende Wintersaison kompensiert. Zudem hat Pontresina von einem Covid-bedingten regelrechten Boom in der Sommer- und Herbstsaison profitiert. Nicht zuletzt wurde eine sehr intensive Tätigkeit im Immobilienbereich festgestellt, was praktisch zu einer Verdoppelung der Einnahmen aus Handänderungssteuern gegenüber dem Vorjahr geführt hat.

Auf die Kosten der Gemeinde Pontresina hatte das Covid nur insofern eine Auswirkung, dass verschiedene Ausgaben für touristische Angebote weggefallen sind. Die Zusatzkosten in direktem Zusammenhang mit der Pandemie fielen relativ tief aus: Kauf von medizinischem Material (Masken, Desinfektionsmittel), einige infrastrukturelle Anpassungen (Plexiglas-Trennwände, Desinfektionsmittel-Spender und ähnliches), die Kosten des Teams des Gemeindeführungsstabes, welches vor allem in der ersten Phase der Pandemie eingesetzt wurde, sowie die Bildung einer Rückstellung für mutmassliche Mehrkosten der Stiftung für Gesundheitsversorgung Oberengadin, welche erst ab 2021 weiter belastet werden.

Darstellungstechnisch wurden im Laufe des 2020 weiterhin einige Kostenstellen zusammengefügt. Zudem mussten einige Budgetpositionen leicht zwischen Kostenarten verschoben werden, da diese für einen bestimmten Zweck budgetiert waren, aber die Ausgaben anders verbucht werden mussten. Dies erfolgte logischerweise ohne Änderung der budgetierten Ergebnisse der Kostenstellen.

Abweichungen zum Budget

Die Haupt-Abweichungen zum Budget, welche zur Verbesserung des operativen Ergebnisses von 5'523 TCHF geführt haben, beruhen vor allem auf folgenden **positiven Faktoren**:

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Ist 2020	Budget 2020	Ist 2019
30	Personalaufwand	-7'997'834	-8'223'000	-7'823'670

Tiefere Personalkosten von 225 TCHF (-3% zum Budget, +2% zum Vorjahr) beruhen vor allem auf dem Abbau von Überstunden im Erlebnisbad Bellavita infolge der verordneten Schliessungen.

Nr.	Kostenarten-Gruppe	2020	Budget 2020	Vorjahr
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'407'045	-7'716'300	-6'867'273

Einsparungen von 1'309 TCHF (-17% zum Budget, -7% zum Vorjahr): tendenziell werden diese Positionen relativ grosszügig budgetiert, vor allem um allfällig dringende Unterhaltsaufgaben ausführen zu dürfen. Die Minderausgaben konnten ein bisschen quer über alle Funktionen erzielt werden, wobei vor allem im touristischen Bereich (-411 TCHF) Covid-bedingte Einsparungen infolge Ausfall von verschiedenen geplanten Anlässen festzustellen sind.

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Ist 2020	Budget 2020	Ist 2019
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'313'116	-3'290'000	-3'099'501

Die Gesamtabschreibungen sind im Rahmen des Budgets ausgefallen. Tieferen Abschreibungen infolge der Nichtrealisierung aller geplanten Investitionsausgaben stehen Direktabschreibungen von drei Projekten gegenüber: 83 TCHF (Rennloipe Roseg) und 161 TCHF (Beschneigungsanlage Loipe Belvoir), weil deren Kosten vom Wintersportfonds übernommen wurden; zudem wurden 76 TCHF für verschiedene Alp-Melkstände durch das Bodenerlöskonto finanziert.

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Ist 2020	Budget 2020	Ist 2019
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'826'147	-1'396'200	-2'076'637
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	598'110	420'000	319'895

Per Saldo wurden **252 TCHF Mehreinlagen in die Spezialfinanzierungs-Fonds** vorgenommen. Dies ist insofern erfreulich, da diese Beträge einen besser als geplanten Abschluss der gemeindeeigenen Betriebe bedeuten. Diese Mittel stehen zur künftigen zweckgebundenen Nutzung zur Verfügung. Mit den beschlossenen Tarifierpassungen im 2021 werden diese Einlagen massiv sinken.

Nr.	Kostenarten-Gruppe	2020	Budget 2020	Vorjahr
36	Transferaufwand	-5'904'584	-6'602'200	-6'133'780
46	Transferertrag	1'039'949	735'500	1'151'725

1'002 TCHF weniger Transferaufwand (Beiträge) (per Saldo -17% zum Budget / -2% zum Vorjahr) davon -387 TCHF an die Region Maloja (Differenzen aus Vorjahren und besseres Ergebnis des Grundbuchamtes), -122 TCHF an den Gemeindef Zweckverband Kläranlage Staz, -161 TCHF für den Schulbereich (v.a. weniger einheimische Schüler in den Gymnasien und in der Talentschule).

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Ist 2020	Budget 2020	Ist 2019
40	Fiskalertrag	20'955'699	17'895'000	19'724'212

• **3'061 TCHF aus höheren Steuereinnahmen** (+17% zum Budget, +6% zum Vorjahr), davon +2'078 TCHF für Handänderungssteuern, +644 TCHF für direkte Steuern von natürlichen Personen und +256 TCHF für direkte Steuern von juristischen Personen.

Im Bereich der ausserordentlichen Ergebnisse wurden zudem weitere 2'500 TCHF (Vorjahr 1'500 TCHF) in den Fonds für die Gesamtanierung des alten Schulhauses zurückgestellt.

Finanzvermögen

Die Gemeinde verfügte Ende 2020 über eine **Liquidität von 16'470 TCHF**, praktisch gleich hoch wie im Vorjahr (16'489 TCHF), d.h. dass die umfangreichen Nettoinvestitionen von 6'708 TCHF komplett mit eigenen Mitteln finanziert werden konnten.

Das **Netto-Finanzvermögen**, welches dem Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital entspricht (= negative Nettoverschuldung), liegt bei **23'442 TCHF** (Vorjahr bei 21'575 TCHF), was ein erfreuliches **Nettovermögen pro Einwohner von 11'319 CHF** (Vorjahr 10'463 CHF) bedeutet.

Investitionen

Im 2020 konnten 84% der budgetierten Brutto-Investitionen auch getätigt werden. Mit 6'708 TCHF waren die Nettoinvestitionen im langfristigen Vergleich (10-Jahresdurchschnitt 4'179 TCHF) überdurchschnittlich, aber tiefer als im Ausnahmejahr 2019 (12'870 TCHF), welches unter anderem von der Gesamtanierung des alten Gemeindehauses Chesa Chünetta gekennzeichnet war.

Neben den jährlich wiederkehrenden Ersatzinvestitionen war das 2020 vor allem von folgenden Projekten > 250 TCHF geprägt:

- **462 TCHF** (Budget 590 TCHF) für den Ersatz der sogenannten **WM-Langlaufbrücke**;
- **256 TCHF** (Budget 250 TCHF) für die **Sanierung** des Abschnittes der **Via Maistra** zwischen Chesa Melchior und Hotel Albris;
- **537 TCHF** (Budget 559 TCHF) Netto für die neue **Holzbrücke für den Forstweg Bernina** hinter dem Baugeschäft Seiler. Für diese Investitionen sind Kosten von 882 TCHF aufgelaufen, demgegenüber hat man Subventionen über 345 TCHF vom kantonalen Amt für Wald und Natur erhalten;
- **3'472 TCHF** für diverse Finanzierungstranchen an den Neubau der **Abwasserreinigungsanlage Oberengadin** in S-chanf. Bis zum 31.12.2020 wurden dafür 9'952 TCHF des insgesamt am 27.10.2016 von der Gemeindeversammlung genehmigten Kredits von 11'920 TCHF schon bezahlt.
- **245 TCHF** (Budget 100 TCHF) netto für die **Lawinenverbauungen und Lawinensprengmasten am Schafberg**, Kosten von 678 TCHF stehen Subventionen von 432 TCHF gegenüber. Im Budget waren die Ausgaben für die Lawinensprengmasten nicht vorgesehen. Dieses Projekt, welches die Lawinensicherheit des Dorfes entscheidend verbessern soll, wurde in Absprache und auf Anordnung des kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren ausgeführt.
- Bedingt durch einen grossen Neubau konnten zudem ausserordentlich **hohe Wasser- (485 TCHF) und Abwasseranschlussgebühren (484 TCHF)** kassiert werden. Diese Beiträge werden wie die Kosten der Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen in die Bilanz passiviert und über 50 Jahre via negativen Abschreibungen der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Verbindlichkeiten

In den Bruttoschulden (kurzfristige + langfristige Verbindlichkeiten) von 8'283 TCHF (Vorjahr 9'481 TCHF) gibt es weiterhin ein Darlehen von 5'000 TCHF von der Pensionskasse ASGA, welches im 2022 abläuft. Beim Rest handelt es sich um laufende Verbindlichkeiten, welche alle fristgemäss bezahlt wurden.

Kennzahlen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Selbstfinanzierungsgrad	1925%	1178%	2174%	514%	176%	154%	122%	64%	55%	105%
Zinsbelastungsanteil	1.9%	1.2%	1.1%	0.7%	0.6%	0.4%	0.2%	0.1%	0.1%	0.2%
Nettoschuld pro Kopf in Fr.	1'077	-1'437	-4'342	-7'316	-9'012	-10'278	-11'067	-12'657	-10'463	-11'319
Selbstfinanzierungsanteil	17%	17%	22%	24%	16%	23%	16%	23%	25%	24%
Kapitaldienstanteil	21%	16%	18%	20%	14%	17%	11%	11%	12%	12%
Bruttoverschuldungsanteil	73%	77%	56%	47%	42%	29%	25%	37%	33%	28%
Investitionsanteil	13%	11%	13%	11%	17%	20%	17%	34%	39%	30%
Steuerfuss	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%

Alle Kennzahlen sind im grünen Bereich, ausser der Kapitaldienstanteil, bei welchem die Tragbarkeit von Abschreibungen und Zinsen dem Ertrag gegenübergestellt wird. Die Kennzahl wird aber durch die lineare Abschreibung über 10 Jahre aller Anlagen aus der HRM1-Periode (vor 2018) entschieden negativ beeinflusst. Aufgrund der Finanzkraft der Gemeinde gibt es überhaupt keine Bedenken in dieser Hinsicht.

Fazit

Die Gemeinde Pontresina ist weiterhin finanziell kerngesund und die absehbaren lokalen und regionalen Projekte und Investitionen dürften ohne weiteres tragbar sein. Dies ist die Folge der konstanten Fiskalpolitik der letzten Jahre und bedingt aber weiterhin Einnahmen in ähnlicher Höhe und eine stabile Wirtschaftsentwicklung.

Ausblick

Für einen mittelfristigen Ausblick über die Entwicklung der Finanzzahlen der Gemeinde Pontresina wird auf Punkt 3 dieser Botschaft hingewiesen (Finanzplanung 2021-2025).

Mit diesem Plan wurde trotz vorsichtigen Annahmen bezüglich Jahresergebnisse aufgezeigt, dass die Gemeinde Pontresina die ambitionierten Ausgaben der nächsten Jahre ohne Probleme bewältigen kann.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem, wie im Art. 31 FHG vorgesehen, ist aufgegleist worden und wird Zug um Zug für Finanzangelegenheiten dokumentiert und in Kraft gesetzt.

Anhänge

Folgende Dokumente finden sich im Anhang dieser Botschaft:

- Jahresrechnung Jahr 2020 Anhang I, Seite 20
- Revisionsbericht der PWC für das Jahr 2020 Anhang II, Seite 32
- Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2020 Anhang III, Seite 34

Antrag des Gemeindevorstands an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und den Bericht der Finanzverwaltung für das Jahr 2020 zu genehmigen sowie den verantwortlichen Organen Entlastung (Décharge) zu erteilen.

3. Kenntnisnahme Finanzplanung 2021-2025

A. Rechtslage

Art. 3 der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) für die Gemeinden des Kantons Graubünden:

1. Ein Finanzplan ist so zu erstellen, dass er die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes frühzeitig erkennen lässt und dazu beiträgt, eine negative Entwicklung zu vermeiden. Der Finanzplan umfasst mindestens drei dem Budget folgende Jahre.
2. Er enthält:
 - a) die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;
 - b) einen Überblick über den zukünftigen Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung;
 - c) die Entwicklung wesentlicher Finanzkennzahlen;
 - d) einen Ausblick auf die finanzpolitischen Konsequenzen und allenfalls auf die einzuleitenden vorsorglichen Massnahmen.
3. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung (...) zur Kenntnis gebracht.

-

B. Allgemeine Annahmen:

Im Sinne der Anforderungen der FHV wurde für die Gemeinde Pontresina ein Finanzplan erstellt, unter Berücksichtigung folgender Annahmen:

- Darstellung von 5 Jahren, inkl. dem laufenden Jahr (d.h. 2021 bis 2025);
- Personalbestand: konstant wie im Budget 2021 mit Zunahme der Personalkosten um 1% p.a.;
- Kosten/Erträge für Material und Fremdleistungen: Zunahme um 0.5% p.a. gegenüber dem Durchschnitt der letzten 3 abgeschlossenen Jahre, bereinigt um einzelne bekannte Fälle oder einmalige Ereignisse;
- Passive und aktive Beiträge: Beträge aus dem detaillierten Budget 2021 mit Zunahme von 0.5% p.a.;
- Steuereinnahmen der juristischen Personen: Ausfälle ab 2021 infolge des neuen Steuerreform- und AHV-Finanzierungsgesetzes (STAF), worüber im 2019 in der Schweiz abgestimmt wurde.
- Alle anderen Fiskaleinnahmen: Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020, ohne schwerwiegende Folgen aus der Corona-Pandemie. Hier ist man von positiveren Entwicklungen gegenüber der Budgetierung fürs 2021, welche Ende Sommer 2020 stattfand, ausgegangen.
- Gebühren für Wasser, Abwasser- und Abfall: Anpassung ab 2021 gemäss Beschluss der Abstimmung vom 28.06.2020, ohne Berücksichtigung von Neubauten und von Neubewertungen, welche fürs 2022-23 geplant sind. Die Mindereinnahmen werden mit Mitteln aus den Spezialfinanzierungen gedeckt.
- Andere Erträge: man ist von eher konstanten Werten ausgegangen, unter Berücksichtigung aber von Umsatzeinbussen von -40% beim Betrieb des Hallenbades Bellavita für das Jahr 2021 infolge Covid-Schliessungen;
- Investitionen und Abschreibungen aus der Investitionsplanung 2021-2025,
- Folgende Projekte sind noch in der Entwurfsphase und müssen je nach Konkretisierung von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:
 - Gesamtanierung des alten Schulhauses: konkrete Pläne sollten bis Ende 2022 vorliegen.
 - Infrastrukturgebäude/Sportpavillon Eisplatz: hängt auch von den (juristischen) Entwicklungen in Zusammenhang mit dem Bau des geplanten Hotels Flaz ab; in der Finanzplanung wurde auch schon ein Beitrag von CHF 1.5 Mio. berücksichtigt.
 - Infrastrukturen (Überführung für Langläufer/Mountainbikes, Einstellhalle für Loipenfahrzeuge, Parkplatzsituation) in Zone Cuntschett zur Steigerung der Attraktivität des Langlauf-Hubs Pontresina; Bedarfs- und Ausgestaltungsanalysen sind im Gange. Diese werden wie schon im 2020 teilweise auch durch den Wintersportfonds finanziert.

- Wasserversorgung im Gebiet Morteratsch: Probebohrungen sollen noch 2021 gemacht werden;
- Inbetriebnahme ARA S-chanf ab Mitte 2021 mit zusätzlichen Kosten und Abschreibungen des Investitionsbeitrages, welche teilweise durch Entnahmen aus dem Vorfinanzierungsfonds kompensiert werden. Zudem sind die Kosten des Rückbaus der alten ARA Staz in Celerina berücksichtigt worden.
- Auslauf und Rückzahlung gegen Ende 2022 des Darlehens der Pensionskasse ASGA von CHF 5 Mio.
- Aufnahme von neuem Fremdkapital zu 1%, unter Annahme eines Mindestliquiditätsbedarfes von CHF 2 Mio.
- Konstanter Steuerfuss bei 85%:
Allfällige Anpassungen des Steuerfusses von -10% würden Ertragsausfälle von etwa CHF 1.2 Mio. bei den Steuereinnahmen von natürlichen Personen verursachen.

C. Ergebnisse / Würdigung / Ausblick

Den beiliegenden Tabellen kann man die Entwicklungen der Eckwerte 2021-2025, unter Berücksichtigung der oberen Annahmen, entnehmen:

- Erfolgsrechnung: Die Ergebnisse aus der betrieblichen Tätigkeit sollten in den nächsten Jahren leicht positiv ausfallen. Die Ergebnisse aus der Finanzierungstätigkeit (inkl. Mieterträge), sowie die Auflösung von verschiedenen Vorfinanzierungen/Fonds (für ARA S-chanf, gemeindeeigene Bauten, Areal Jugendherberge sowie Schulhaus) für die Teildeckung der Abschreibungen von Neuinvestitionen führen zu positiven Planergebnissen in der Grössenordnung von bis zu CHF 1 Mio. pro Jahr. Erfahrungsgemäss fallen Plandaten immer ein bisschen vorsichtiger als im Abschluss aus, wobei allfällige mittelfristige zusätzliche negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Finanzhaushalt nicht berücksichtigt wurden (Steuerausfälle, wirtschaftliche Hilfe, Pflegekosten, ...).
- Investitionsrechnung: für die nächsten Jahre wird mit einer sehr intensiven Investitionstätigkeit gerechnet, welche zwar durch die gesunde Finanzsituation kurz- bis mittelfristig verkraftbar aber auf die Länge nicht tragbar ist. Die Ergebnisse aus der operativen Tätigkeit lassen längerfristig durchschnittliche Investitionen von CHF 4 bis 6 Mio. zu. Es ist aber davon auszugehen, dass einige Projekte naturgemäss (Bewilligungsprozess, Ressourcen, usw...) geändert, gestrichen oder in die Zukunft geschoben werden. Infolgedessen wurden bei der Geldflussrechnung nur 85% bis 90% der Gesamtbeträge der Investitionsplanung pro Jahr berücksichtigt.
- Bilanz-/Geldflussrechnung: es ist davon auszugehen, dass ab 2022-23 zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden muss, um einerseits das Darlehen von CHF 5 Mio. Ende 2022 zurückzuzahlen und andererseits den ambitionierten Investitionsplan zu realisieren.
- Kennzahlen: Die aktuellen hervorragenden Kennzahlen werden in einem verkraftbaren Rahmen zwar abnehmen, wobei die Gemeinde Pontresina kurz- bis mittelfristig weiterhin auf eine sehr gesunde Finanzbasis setzen kann. Vor allem der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss aber unter Kontrolle gehalten werden.

Der Gemeindevorstand verabschiedete den Finanzplan 2021 bis 2025 am 20. April 2021 zuhanden der Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung.

FINANZPLAN 2021-2025

Plan-Erfolgsrechnung in TCHF

Kostenarten-Gruppen	Ist					Plan-Erfolgsrechnung					Kommentar
	2018	2019	2020	Budget 2021	2021	2022	2023	2024	2025		
30 - Personal	-8'061	-7'824	-7'998	-8'412	-8'254	-8'284	-8'365	-8'447	-8'530	Budget 2021 + 1% p.a.	
31 - Material/Fremdleistungen	-6'555	-6'867	-6'407	-7'749	-7'369	-7'169	-7'202	-7'237	-7'271	Ø 2018-20 + 0.5% p.a.+ spezielle Fälle einzeln	
33 - Abschreibungen	-2'768	-3'100	-3'313	-3'396	-3'824	-3'775	-4'045	-4'221	-4'391	Laut Investitionsplanung 2021-26	
35 - Einlagen Spez.Fin.	-2'587	-2'077	-1'826	-397	-630	-683	-686	-690	-693	Laut Spezialfinanzierungen + Wintersportfonds	
36 - Transferaufwand	-5'493	-6'134	-5'905	-6'412	-6'531	-6'579	-6'626	-6'652	-6'679	Budget 2021 + 0.5% p.a.+ spezielle Fälle einzeln	
37 - Durchlaufende Beträge	-25	-8	-3	-1	-	-	-	-	-		
Betrieblicher Aufwand	-25'489	-26'009	-25'452	-26'367	-26'608	-26'490	-26'925	-27'246	-27'563		
40 - Fiskalertrag	18'493	19'724	20'956	18'195	19'594	19'790	19'988	20'188	20'390	Ø 2018-20 + 1% p.a.+ Anpassung juristische Steuern laut Steuerreform 2021	
41 - Konzessionen	418	819	471	582	582	582	582	582	582	Laut Budget 2021	
42 - Entgelte	5'871	5'698	5'845	4'325	4'089	4'564	4'609	4'684	4'801	Abnahme Wasser-/Abwasser-/Abfall-Gebühren	
43 - Verschiedene	28	9	7	9	9	9	9	9	9	Budget 2020 + 0.5% p.a.	
45 - Entnahmen Spez.Fin	412	320	598	934	1'177	1'082	1'084	1'086	1'088	Laut Spezialfinanzierungen + aus Wintersportfonds	
46 - Transferertrag	946	1'152	1'040	836	839	843	847	851	856	Budget 2020 + 0.5% p.a.+ spezielle Fälle einzeln	
47 - Durchlaufende Beträge	25	8	3	1	-	-	-	-	-		
Betrieblicher Ertrag	26'193	27'730	28'919	24'881	26'289	26'869	27'118	27'400	27'725		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	704	1'721	3'467	-1'486	-319	379	194	154	162		
34 - Finanzaufwand	-152	-104	-107	-107	-110	-88	-67	-64	-86	Änderung Zinsaufwand auf Fremdkapital (Annahme 1%)	
44 - Finanzertrag	623	482	551	583	584	584	584	584	584	Spezielle Fälle, sonst konstant	
Ergebnis aus Finanzierung	471	378	444	476	474	495	517	520	498		
Operatives Ergebnis	1'175	2'099	3'911	-1'009	155	875	711	674	659		
38 - A.o. Aufwand	-1'225	-1'500	-2'500	-	-	-	-	-	-	Zuweisungen zu Fonds	
48 - A.o. Ertrag	51	152	149	169	256	299	345	387	419	Entnahme aus Fonds für Kompensation Abschreibungen	
Ergebnis aus a.o. Ereignissen	-1'174	-1'348	-2'351	169	256	299	345	387	419		
Gesamtergebnis	1	751	1'560	-840	410	1'174	1'056	1'061	1'078		

Plan-Investitionsrechnung in TCHF

	Ist					Plan-Investitionsrechnung					Annahmen/Kommentar
	2018	2019	2020	Budget 2021	2021	2022	2023	2024	2025		
Nettoinvestitionen laut Investitionsplanung	9'735	12'870	6'708	11'250	10'288	12'246	9'290	6'185	6'535	Investitionsplanung 2021-26	
Realisationswahrscheinlichkeit				85%	90%	90%	90%	90%	90%	Praktisch kann nicht alles realisiert werden was geplant ist	
Nettoinvestitionen für Geldflussrechnung	9'735	12'870	6'708	9'563	9'260	11'021	8'361	5'567	5'882		
33 - Abschreibungen Anlagen	-2'768	-3'100	-3'313	-3'396	-3'824	-3'775	-4'045	-4'221	-4'391	Anlagebuchhaltung + Investitionsplanung	
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	-57	-125	-123	-341	-374	-396	-416	-416	-416	Anlagebuchhaltung + Investitionsplanung	

FINANZPLAN 2021-2025

Vereinfachte Plan-Bilanz in TCHF

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Budget 2021		Plan-Bilanz					Annahmen/Kommentar
				2021	2022	2023	2024	2025			
100 Flüssige Mittel	7'856	16'489	16'471	11'810	13'072	2'018	2'031	2'057	2'003	2 Mio. Mindestliquidität	
101 Forderungen + FA	28'604	13'351	14'090	11'915	12'494	12'830	12'953	13'092	13'253	Im Verhältnis zu den Liquiditätswirksamen Erträgen	
106 Übriges Finanzvermögen	1'458	1'629	1'508	1'508	1'508	1'508	1'508	1'508	1'508	Konstant	
Finanzvermögen	37'918	31'468	32'069	25'233	27'075	16'356	16'492	16'657	16'763	Zunahme um Investitionen / Abnahme um Abschreibungen	
Verwaltungsvermögen	30'914	40'560	43'832	49'657	48'894	55'744	59'645	60'575	61'650		
Total Aktiven	68'832	72'028	75'901	74'890	75'968	72'100	76'136	77'232	78'413		
200 Kurzfristiges FK	5'428	4'784	3'562	4'098	4'022	3'978	4'001	4'019	4'036	Im Verhältnis zum liquiditätswirksamen Aufwand	
206 Langfristiges FK Vorjahr	5'125	5'109	5'064	5'064	5'064	5'064	764	4'464	5'264	Rückzahlung Darlehen im 2022 + neue Aufnahmen Vorjahre	
Rückzahlung/Aufnahme langfristigen FK	-	-	-	-	-	-4'300	3'700	800	900	Bedarf: Differenz, um auf die Mindestliquidität zu kommen, gerundet	
Fremdkapital	10'552	9'893	8'627	9'162	9'087	4'742	8'466	9'283	10'201	Einlagen und Entnahmen	
290 Spez.-Finanz. (SF), + Fonds + Vor-Finanz.	25'445	28'550	32'129	31'423	31'326	30'629	29'886	29'102	28'288	Zunahme um Ergebnis Vorjahr	
298 Übriges Eigenkapital (inkl. Ergebnis)	32'834	33'584	35'145	34'305	35'555	36'729	37'785	38'846	39'925		
Eigenkapital	58'279	62'135	67'274	65'728	66'882	67'358	67'671	67'948	68'212		
Total Passiven	68'832	72'028	75'901	74'890	75'968	72'100	76'136	77'232	78'413		

Plan-Geldflussrechnung in TCHF

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Budget 2021		Plan-Geldflussrechnung					Kommentar
				2021	2022	2023	2024	2025			
Ergebnis	1	751	1'560	-840	410	1'174	1'056	1'061	1'078	1'078	Aus Erfolgsrechnung
Abschreibungen	2'825	3'224	3'436	3'737	4'198	4'170	4'461	4'636	4'806	4'806	Aus Investitionsplanung
Einlagen/Entnahmen in SF und Fonds	2'176	1'757	1'228	-537	-547	-399	-398	-396	-395	-395	Aus Erfolgsrechnung
Nicht liquiditätswirksame a.o. Erträge	1'174	1'348	2'351	-169	-256	-299	-345	-387	-419	-419	Aus Erfolgsrechnung
Differenz Nettoforderungen	-888	9'533	-2'005	2'711	2'056	-380	-100	-122	-143	-143	Aus Bilanz
Ergebnis aus operativer Tätigkeit	5'288	16'612	6'570	4'902	5'861	4'267	4'674	4'792	4'927	4'927	Kapital erarbeitet aus dem Betrieb
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-9'735	-12'870	-6'708	-9'563	-9'260	-11'021	-8'361	-5'567	-5'882	-5'882	Geldabfluss für Investitionen
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-49	4'891	119	-	-	-4'300	3'700	800	900	900	Geldzufluss aus Auf-/Abnahme langfristiges Fremdkapital
Total Veränderung Fonds Geld	-4'496	8'633	-18	-4'661	-3'398	-11'055	13	26	-54	-54	

Plan-Kennzahlen

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Budget 2021		Plan-Kennzahlen					Kommentar	1)	2)	3)
				2021	2022	2023	2024	2025						
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	64%	55%	105%	23%	41%	42%	57%	88%	86%	Sehr hohe Investitionen	>100%	>80%	<80%	
Zinsbelastungsanteil auf laufendem Ertrag	0.1%	0.1%	0.2%	0.4%	0.4%	0.3%	0.2%	0.2%	0.3%	Vernachlässigbare Zinsbelastung	<4%	<9%	>9%	
Nettovermögen in CHF/ Einwohner (2070 E.)	12'657	10'463	10'319	7'653	8'690	5'610	3'877	3'562	3'170	Sinkende Tendenz, aber keine Verschuldung	<1k	<5k	>5k	
Selbstfinanzierungsanteil aus laufendem Ertrag	23%	25%	24%	9%	14%	17%	18%	18%	18%	Tiefe Werte, im vertretbaren Bereich	>20%	>10%	<10%	
Kapitaldienstanteil auf laufendem Ertrag	11%	12%	12%	12%	13%	12%	13%	14%	14%	Höhere Werte, im vertretbaren Bereich	<5%	<15%	>15%	
Bruttoverschuldungsanteil auf laufendem Ertrag	37%	33%	28%	35%	34%	18%	31%	34%	37%	Tendenziell zunehmend aber hervorragend	<50%	<150%	>150%	
Netto Investitionsanteil auf Gesamtausgaben	34%	39%	30%	36%	35%	41%	31%	20%	21%	Starke Investitionstätigkeiten	<10%	>10%	>30%	
Steuerfluss	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%	Annahme: konstant	<90%	<110%	>110%	

1) Ideal/sehr gut 2) Gut/mittel/vertretbar 3) langfristig problematisch/ungenügend

FINANZPLAN 2021-2025

Plan-Investitionsrechnung in TCHF

KST	KST-Beschreibung	Projekt	Budget		Netto-Investitionsplan					Kommentar
			2021	2021	2022	2023	2024	2025		
211	EDV	Digitale Info-Wände	100	100	100	100	-	-	-	Verschiedene im Dorf
292	Zentrum Rondo	Sanierung Infrastruktur	52	52	412	300	-	-	-	v.a. Möblierung und Geräte
293	Jugi Tolais	Parkierung-Optimierung	300	300	-	-	-	-	-	Fonds vorhanden
1500	Feuerwehr	Ersatzfahrzeuge *) Wasserentnahmebecken Langgaurd *)	50	50	-	-	-	-	80	
1611	Schiessanlage	Dachsanieierung	125	125	-	-	-	-	-	
2171	Neues Schulhaus	Sanierung Infrastruktur	200	200	700	200	200	200	-	Fenster / WC-Anlagen
2172	Altes Schulhaus	Gesamtsanieierung	100	100	500	2'000	2'000	1'500	-	Abstimmung GV nötig
3412	Langlauf	Sanierung Infrastruktur Beschneigungsanlagen Belvoir Brücke Val Roseg *) Einstellhalle + Überführung Cuntschett *) Erweiterung Beschneigungsanlagen Optimierung Rennloipe Roseg	384 255 575 - 110	384 470 150 - 110	- - 1'440 250 -	- - -250 250 -	- - -	- -	- -	Soll durch Wintersportfonds finanziert werden Zusatzkredit Juni 2021 Projekterweiterung, Realisation ins 2022 verschoben Evtl. Richtung Morteratsch Soll durch Wintersportfonds finanziert werden
3413	Ski	Talstation Langgaurd Treppe	65	65	-	-	-	-	-	
3414	Sport-/Eisplätze	Arena Cuntschett Eisplatz Infrastrukturgebäude	130 100	- 100	130 -	200 400	100 500	100 500	-	Rekurs beim Bundesgericht, Abstimmung GV nötig
3415	Mountainbike	Erweiterung Infrastruktur	130	130	50	150	100	200	-	
3417	Bellavita	Erneuerung Lüftung-Steuerung Ersatz Wärmepumpe *) Sanierung Infrastruktur	80 224 -	80 224 -	- - 180	- - 135	- -	- 80	-	
3421	Wanderwege	Entflechtung Taiswald Erweiterung Wanderwegnetz Trocken -Steinmauern	50 200 75	50 - 75	50 200 75	- -	- -	- -	-	
3428	Freizeitinfrastruktur	Erlebniszone Schlucht	50	50	300	300	-	-	-	Wettbewerb pendent
5600	Sozialer Wohnungsbau	Projekt Studie Erstwohnungen	-	-	100	50	-	-	-	Je nach Ergebnis gibt es Folgeinvestitionen
6150	Gemeindestrassen	Brücke La Senda Diverse Sanierungen Sanierung Bahnhofareal Val Bernina Bahnübergang RHB *) Val Bernina Brücke bei Seiler *) Val Bernina Forststrasse *) Via Maistra Arövens-Sportpavillon Via Morteratsch	150 300 245 - 387 300 200	150 250 - 163 100 288 200	- 300 150 416 - 432 150	- 450 1'000 -	250 1'000 -	250 -	-	Nach Feissturz RHB-Projekt RHB-Projekt In Ausföhrung mit Amt für Wald und Natur In Ausföhrung mit Amt für Wald und Natur
6151	Strassenbeleuchtung	Ersatz Leuchten	150	150	330	50	50	50	50	2022 Via Maistra/Laret
6153	Schneeräumung	Schneedeponie: Konzept	-	-	100	100	-	-	-	Je nach Ergebnis Folgeinvestitionen
6157	Parkhaus Mulin	Betonsanierungen	-	-	600	-	-	-	-	
6158	Parkhaus Rondo	Betonsanierungen	1'000	1'000	500	-	-	-	-	
6191	Geräte und Fahrzeuge	Ersatzfahrzeuge Pistenfahrzeug Langlauf Schneemessungssysteme	300 92	300 92	230 -	300 -	150 -	200 -	200 -	

FINANZPLAN 2021-2025

Plan-Investitionsrechnung in TCHF

KST	KST-Beschreibung	Projekt	Budget		Netto-Investitionsplan					Kommentar
			2021	2022	2021	2022	2023	2024	2025	
6220	Regionalverkehr	Behindert gerechte Bushaltestellen ^{*)}	164	260	300	105	105	105	105	Diverse laut Gesetz
6311	Flugplatz Samedan	Investitionsbeitrag laut Abstimmung	-	220	220	200	-	-	-	Genehmigt im 2017
6401	Breitbandnetz	Glasfasern/Kommunikations-Infrastruktur	410	300	300	300	-	-	-	
7101	Wasserversorgung	Allg. Investitionen	400	500	500	500	500	500	500	
		Anschlussgebühren	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	Annahme konstant, abhängig von Neubauten
		Versorgung Morteratsch	1'000	1'000	2'000	1'000	-	-	-	Abstimmung GV nötig, Projektvarianten-Studie in Gange
7201	Abwasser	Allg. Investitionen	400	300	300	300	300	300	300	
		Anschlussgebühren	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	Annahme konstant, abhängig von Neubauten
7202	Kläranlage	Investitionsbeitrag laut Abstimmung	1'480	1'480	-	-	-	-	-	Genehmigt im 2016
		Rückbau ARA Staz	-	-	300	300	300	300	300	
7301	Abfallwirtschaft	Überarbeitung Konzept	-	-	100	-	-	-	-	
7420	Verbauungen	Klettersteig La Resgia	150	150	-	-	-	-	-	Sondierungen in Gange
		Lawinenverb. + Sprengmasten ^{*)}	163	375	596	150	150	150	150	Zusatzkreditantrag
8405	Tourismus	Infrastrukturweiterung	25	25	175	200	500	500	500	
9690	Diverse	Noch zu bestimmen	-	-	-	-	-	-	2'000	
Total			10'640	10'288	12'246	9'290	6'185	6'185	6'535	

^{*)} Nettoinvestition: Zahlungen/Subventionen von Kanton/Bund/Dritten schon abgezogen.

4. Nachtragskredit von CHF 400'000 für Lawinenverbauungen und künstliche Lawinenauslösung

Sachverhalt

Im Investitionsbudget für das Jahr 2021 sind auf der Kostenstelle 7420 «Lawinen: Verbauungen und Sprengmasten» brutto (dh. ohne Berücksichtigung von Kantonsbeiträgen) CHF 650'000 vorgesehen bzw. netto – dh. zu Lasten Gemeinde - CHF 163'000. Die angelaufenen Arbeiten zum Bau der Anlage zur künstlichen Lawinenauslösung (KLA) im Gebiet Choma-Muragls zeigen nun aber, dass hier deutlich zu wenig budgetiert worden ist.

Gemäss aktuellen Zahlen sind von der KST 7420 im laufenden Jahr folgende Investitionen zu tragen:

Projekt	Investition brutto	Subvention			Zulasten Gemeinde netto
		berechtigt	Anteil	Betrag	
Lawinenverbauungen Pontresina II	150'000	100%	75%	-112'500	37'500
KLA Clüx-Languard	150'000	30%	75%	0*	150'000
KLA Choma-Muragl	750'000	100%	75%	-562'500	187'500
Total	1'050'000			-675'000	375'000
im Budget 2021	-650'000			487'000	-163'000
Nachtragskreditantrag	400'000			-188'000	212'000

* Die KLA Clüx ist zwar zu 75% auf 30% der Investition subventionsberechtigt. Die Auszahlung ist vom Kanton aber erst auf Ende Projekt im 2022 terminiert (ca. CHF 34'000). Die im 2020 fertiggestellte Sprenganlage muss um eine Lawinenverbauung ergänzt werden um Sekundärlawinen zu verhindern.

Gegenüber dem Budget 2021 ergibt sich demnach ein Brutto-Mehraufwand von CHF 400'000 bzw. ein effektiver Netto-Mehraufwand zu Lasten der Gemeinde von CHF 212'000.

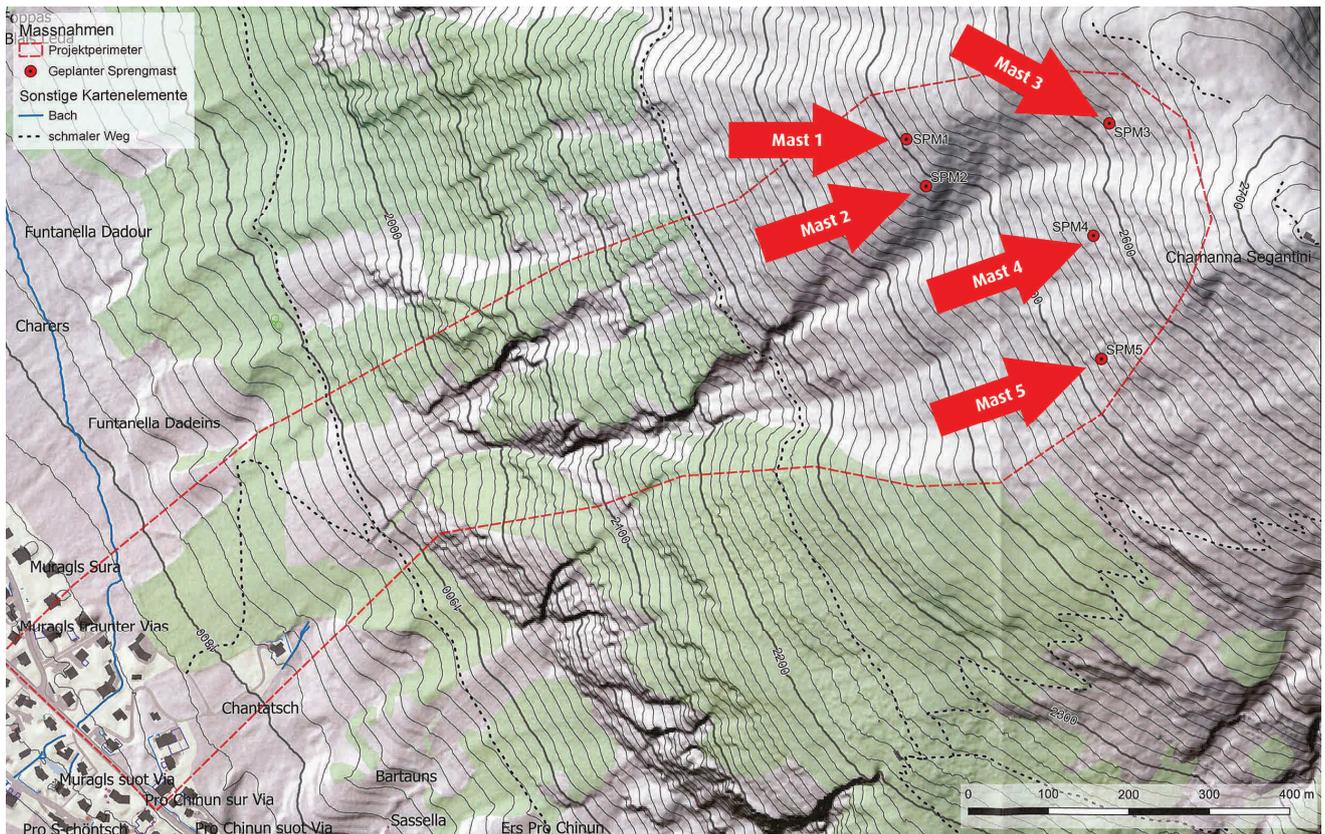
Hintergrund für den Budgetierungsfehler ist der Umstand, dass die mit brutto CHF 650'000 dotierte Budgetposition «Lawinenverbauungen» nicht um das Zusatzprojekt «Künstliche Lawinenauslösung Choma-Muragl» ergänzt worden ist. Der Fehler blieb in der mehrstufigen Bearbeitung des Budgets 2021 durch die Verwaltung und den Gemeindevorstand unentdeckt.

Zum Projekt «Künstliche Lawinenauslösung Choma-Muragls»:

- Pontresina liegt im Gefahrenbereich zahlreicher Lawinenzüge an der Südwestflanke des Schafbergs. Aus diesem Grund wird Pontresina durch die grösste Lawinenverbauung (LV) der Region Südbünden, die LV Schafberg-Pontresina, geschützt.
- Jeweils am Rand der LV Schafberg liegen Lawinenanrissgebiete, die durch die Gemeinde seit Jahrzehnten mittels künstlicher Lawinenauslösung bewirtschaftet und somit die unterliegenden Siedlungsgebiete geschützt werden.
- Das bisherige Sprengkonzept mit einer Kombination aus Minenwerfer- und Helikoptersprengungen kann nicht weiterbetrieben werden: Die Armasuisse gewährleistet den Minenwerfereinsatz nur noch bis und mit 2021.
- Nachdem daher im Jahr 2020 der Südrand der LV Schafberg (Gebiet Clüx-Languard) mit 5 Sprengmasten zur künstlichen Lawinenauslösung ausgestattet wurde, soll mit dem vorliegenden Projekt nun auch der Nordrand (Gebiet Choma-Muragls) gesichert werden. Dazu sollen ebenfalls 5 Sprengmasten errichtet werden.
- Es sind zahlreiche Lawinen aus dem Anrissgebiet Choma in den vergangenen Jahrzehnten verzeichnet worden, die das Siedlungsgebiet erreichten. Das Schutzziel besteht darin, spontane Lawinen, die in

den Bereich der oberen Wohnhäuser vorstossen, möglichst zu verhindern und die Dauer temporärer (Evakuations-)Massnahmen möglichst kurz zu halten.

- Dieses Ziel kann nach Angaben des SLF mit fünf ortsfesten Anlagen zur künstlichen Lawinenauslösung vom Typ Wyssen LS12-5 (Wyssen avalanche control AG), ergänzt durch weiterhin durchgeführte Helikoptereinsätze, erreicht werden.
- Der Zeitplan sieht vor, die Masten im Sommer und Herbst 2021 zu errichten, so dass für den Winter 2021/22 auch nach Abschaffung des Minenwerfers ein leistungsfähiges Sprengkonzept sichergestellt werden kann.



Die 5 geplanten Sprengmasten im Gebiet Choma-Muragls zum Schutz des Wohngebietes.

Antrag des Gemeindevorstands an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung zu Lasten der Investitionsrechnung 2021 einen Nachtragskredit von CHF 400'000 zu Gunsten des Projektes 1.7420.500000 «Lawinen: Verbauungen und Sprengmasten».

5. Nachtragskredit von CHF 182'000 für Neubau Loipenbrücke Ova da Roseg

Sachverhalt

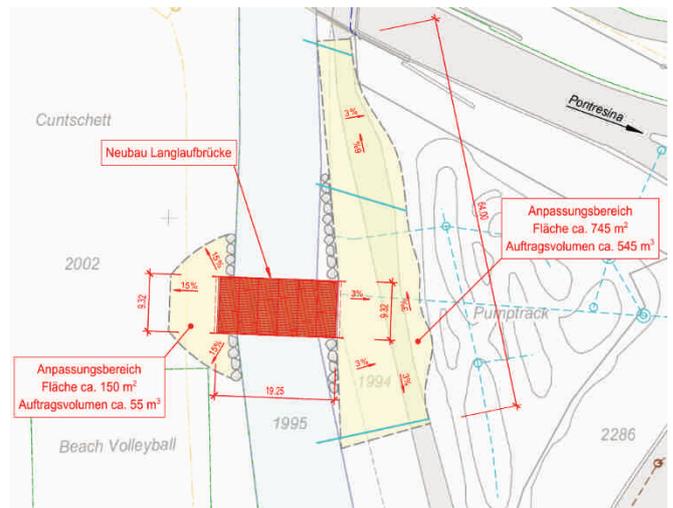
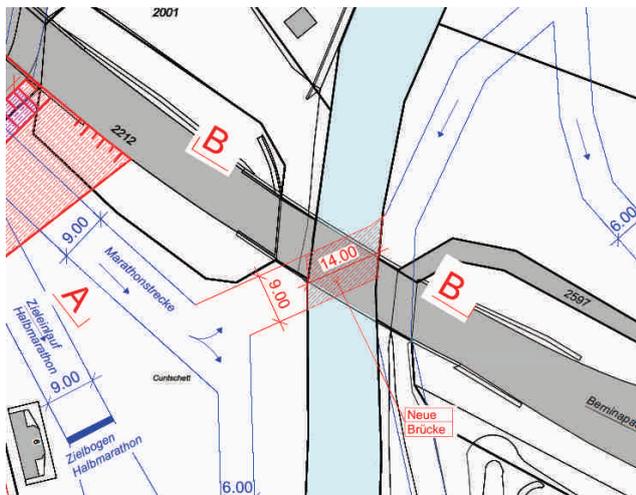
Teil des regionalen Sportinfrastruktur-Förderungskonzeptes «Engadin Arena» und des darin vorgesehenen Hubs «Pontresina» ist ein Ausbau der Pontresiner Loipeninfrastruktur. Bereits fertiggestellt ist die neue «WM-Brücke» in Godin, in Arbeit sind die bauliche Aufwertung der Rennloipe und die künstliche Beschneigung im Gebiet Belvoir als letztem Teilstück zur Verbindung von Pontresina mit Punt Muragl/Celerina. Dazu kommt die Streckenkonzeptanpassung für den Engadin Skimarathon mit einem neuen Halbmarathon-Zieleinlauf und dem Wegfall der Strassensperrung in Cuntschett.

Teil dieser Neukonzeption ist auch der Bau einer neuen Brücke über die Ova da Roseg. Die alte Roseg-Bücke würde für die Loipenanlage nicht mehr genutzt, was einerseits sicherheitstechnische Vorteile hat (starke Kurve nach Abfahrt, Absturzgefahr) und andererseits das historische Bauwerk vom Befahren mit den schweren Loipenmaschinen entlasten würde.

Im Endausbau der Pontresiner Skimarathon-Pläne würde die Rennstrecke über die neue Ova-da-Roseg-Brücke führen.

Basierend auf einer Gesamtbudgetierung der neuen Loipeninfrastruktur errechnete man zum Projektstart im Herbst 2019 für die neue Ova-da-Roseg-Brücke Kosten von CHF 285'000. Dieser Betrag ist auch im Investitionsbudget 2021 eingestellt (Kostenstelle 3412 «Langlauf: Brücke Val Roseg»).

Die erst im Januar 2021 abgeschlossene Detailplanung zeigt auf der Basis von Ausführungsangeboten nun aber einen Mittelbedarf von CHF 467'000.



Links: Das 2019 vorgesehene und in die Finanzplanung/Budgetierung aufgenommene Brückenprojekt (Variante 1), rechts das in der Konkretisierungsphase entstandene neue Projekt (Variante 2).

Die Mehrkosten sind wie folgt zu begründen:

- Als Basis für die Kostenschätzung vom 29. November 2019 (und für das Budget 2021) diente eine deutlich kleinere Brücke (Variante 1) welche unterhalb der Kantonsstrassenbrücke vorgesehen war. Diese Brücke war 9 m breit und wies eine Spannweite von 14 m auf. Das Vorhaben wurde 2019 in die Investitionsplanung aufgenommen.
- In der Baueingabe zeigte sich, dass das Projekt aus Sicht des kantonalen Tiefbauamts nicht bewilligungsfähig ist (Brücke unter Kantonsstrassenbrücke) und somit ein neuer Standort gesucht werden muss. Zudem äusserten die Langlaufschulen den Wunsch, die Brücke in beide Richtungen befahrbar zu machen.
- Daraus ergab sich, dass die Brücke flussaufwärts auf die Höhe des Pumptracks zu verschieben ist.

- Die Planung der neuen Brücke (Variante 2) konnte erst ab Januar 2021 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt konnte das Budget nicht mehr angepasst werden und die Zeit drängte, damit die Baubewilligung eingereicht werden konnte. Dabei entstand das nun vorliegende Projekt, welches nun eine Brücke mit einer Spannweite von 19 m (Var. 1: 14 m) und einer Breite von 9,30 m erfordert (Var. 1: 9 m).
- Die nun vorgesehene Brücke verlangt aufgrund ihres Standortes Anpassungen an den Platzhöhen. Andernfalls kann das vom Kanton verlangte Freibord (Höhe über Gewässeroberfläche) nicht eingehalten werden. Alleine diese Strassenbauarbeiten machen rund CHF 100'000 der Mehrkosten aus.

Kostenzusammenstellung neues Brückenprojekt:

- Baumeisterarbeiten inkl. Montagebau aus Stahl (Offertpreis)	CHF 278'500
- Holzbauarbeiten (Offertpreis)	CHF 85'151
- Unvorhergesehenes	CHF 18'182
- Baunebenkosten (ua. Planung, Baueingabe, Submission, Bauleitung, Bewilligungen) gem. Kostenschätzung	<u>CHF 84'818</u>
Gesamttotal	CHF 466'641
Gerundet	CHF 467'000
Schon im Budget 2021	<u>CHF -285'000</u>
Nachtragskreditantrag	CHF 182'000



Die vorgesehene neue Loipenbrücke über die Ova da Roseg entspricht in Konstruktion und Aussehen der 2020 erstellten Loipenbrücke in Godin («WM-Brücke», Bild). Foto: C. Taisch

Das Projekt wird im Rahmen der kantonalen Bezuschussung des Engadin-Arena-Teilprojekts «Langlauf-Infrastruktur Pontresina» mit CHF 30'000 subventioniert, welche aber erst beim Realisationsschluss der anderen vorgesehenen Projekte ausbezahlt werden (2022 bzw. 2023). Der Baubeginn ist für Herbst 2021 und die Fertigstellung zur Wintersaison 2021/2022 vorgesehen.

Die neue Brücke spielt auch eine Rolle in der geplanten neuen Langsamverkehr-Sommerverbindung Dorf-Bahnhof, bei welcher Fussgänger und Velofahrer statt über die Via da la Staziun neu über den bestehenden Weg und die neue Brücke geführt würden.

Antrag des Gemeindevorstands an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung zu Lasten der Investitionsrechnung 2021 einen Nachtragskredit von CHF 182'000 zu Gunsten des Projektes 1.3412.503004 «Langlauf: Brücke Val Roseg» zu genehmigen.

6. Nachwahl von 2 Mitgliedern des Stimm- und Wahlbüros

Das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden verlangt für die Organisation von Wahlen und Abstimmungen in den Gemeinden die Einsetzung eines Stimmbüros. Die Pontresiner Gemeindeverfassung sieht für das Stimm- und Wahlbüro 6 Mitglieder vor.

Die Mitglieder des Stimm- und Wahlbüros werden für eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt. Es besteht eine Amtszeitbeschränkung von 3 aufeinanderfolgenden Legislaturperioden.

An den Gesamterneuerungswahlen für die Amtszeit 2021-2024 am 29. November 2020 wurden folgende Personen als Mitglieder des Stimm- und Wahlbüros gewählt:

- Stefano Della Briotta
- Gabi Etter
- Fritz Röhltlisberger
- Heidi Vetter

Zwei Mandate blieben mangels Kandidaturen unbesetzt. Die beiden Vakanzen sollen im Rahmen einer Nachwahl an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 besetzt werden.

Bis zum Redaktionsschluss der Gemeindeversammlungsunterlagen ist folgende Kandidatur eingegangen:



Patrick Albrecht
27. März 1965
Neuwahl
Unabhängig

<i>Hauptberufliche Tätigkeit:</i>	Kfm Angestellter	<i>Arbeitgeber:</i>	Martin Conrad Transport AG St. Moritz
<i>Nebenberufliche Tätigkeit:</i>	Keine		
<i>Mitarbeit in Vereinsvorständen:</i>	Kassier	<i>Gremium:</i>	Röm.-kath. Kirchengemeinde San Spiert Pontresina
<i>Politische Mandate:</i>	Keines		

Beweggründe für die Kandidatur und meine Ziele, falls ich gewählt werde:
Da mein Lebensmittelpunkt seit vielen Jahren in Pontresina ist, möchte ich mich in die Gemeinde einbringen.

Weitere Nominationen/Wahlvorschläge sind an der Gemeindeversammlung möglich.

Antrag des Gemeindevorstandes an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl von 2 Mitgliedern des Stimm- und Wahlbüros für den Rest der Amtszeit 2021-2024.

Anhang I Jahresrechnung 2020

Seit dem Abschluss 2018 beruhen die Jahresrechnungen auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmo-
dell 2 (HRM2) für die Bündner Gemeinden.

In der nachfolgenden Jahresrechnung werden somit alle Bestandteile laut Praxisempfehlung Nr. 12 des
Amtes für Gemeinden Graubünden aufgeführt.

Bilanz

Nr.	Konto	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	16'470'801	16'488'918	-18'117
101	Forderungen	3'093'294	2'607'851	485'443
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	10'997'154	10'742'857	254'297
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	197'932	199'126	-1'195
107	Langfristige Finanzanlagen	484'051	603'472	-119'421
108	Sachanlagen Finanzvermögen	826'000	826'000	-
Total Finanzvermögen		32'069'231	31'468'225	601'006
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	32'755'460	32'774'865	-19'405
142	Immaterielle Anlagen	116'000	174'000	-58'000
145	Beteiligungen	83'250	83'250	-
146	Investitionsbeiträge	10'877'150	7'527'838	3'349'312
Total Verwaltungsvermögen		43'831'860	40'559'953	3'271'907
Total Aktiven		75'901'091	72'028'177	3'872'913
200	Laufende Verbindlichkeiten	3'283'476	4'481'403	-1'197'927
204	Passive Rechnungsabgrenzung	60'460	80'079	-19'619
205	Kurzfristige Rückstellungen	218'529	222'600	-4'071
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000	5'000'000	-
208	Langfristige Rückstellungen	51'649	51'649	-
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	12'768	57'768	-45'000
Total Fremdkapital		8'626'882	9'893'499	-1'266'617
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	18'956'017	17'829'336	1'126'682
291	Fonds	5'787'637	5'835'281	-47'644
293	Vorfinanzierungen	7'385'593	4'885'593	2'500'000
298	Übriges Eigenkapital	24'645'531	24'645'531	-
299	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	10'499'430	8'938'937	1'560'493
Total Eigenkapital		67'274'208	62'134'678	5'139'530
Total Passiven		75'901'091	72'028'177	3'872'913

Mit einer Eigenkapital-Quote von 89% (Vorjahr 86%) und einem Nettofinanzvermögen von 23'442 TCHF (Vorjahr 21'575 TCHF) schliesst die Bilanz der Gemeinde Pontresina trotz relativ hohen Nettoinvestitionen von 6'708 TCHF (Vorjahr 12'870 TCHF) am 31.12.2020 hervorragend ab.

Dreistufiger Erfolgsausweis

Der Erfolgsausweis erfolgt mit HRM2 dreistufig.

Nr.	Kostenarten-Gruppe	2020	Budget 2020	Vorjahr
30	Personalaufwand	-7'997'835	-8'223'000	-7'823'671
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'407'045	-7'716'300	-6'867'273
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'313'116	-3'290'000	-3'099'501
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'826'147	-1'396'200	-2'076'637
36	Transferaufwand	-5'904'584	-6'602'200	-6'133'780
37	Durchlaufende Beträge	-3'200	-	-8'347
Betrieblicher Aufwand		-25'451'927	-27'227'700	-26'009'210
40	Fiskalertrag	20'955'699	17'895'000	19'724'212
41	Regalien und Konzessionen	470'588	442'000	818'673
42	Entgelte	5'844'921	5'698'600	5'697'941
43	Verschiedene Erträge	6'674	-	9'379
45	Einnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	598'110	420'000	319'895
46	Transferertrag	1'039'949	735'500	1'151'725
47	Durchlaufende Beträge	3'200	-	8'347
Betrieblicher Ertrag		28'919'141	25'191'100	27'730'172
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		3'467'214	-2'036'600	1'720'962
34	Finanzaufwand	-106'568	-128'500	-104'112
44	Finanzertrag	550'847	623'600	481'793
Ergebnis aus Finanzierung		444'279	495'100	377'681
Operatives Ergebnis (1. Stufe)		3'911'493	-1'541'500	2'098'643
38	Ausserordentlicher Aufwand	-2'500'000	-	-1'500'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	149'000	351'000	152'000
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)		-2'351'000	351'000	-1'348'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)		1'560'493	-1'190'500	750'643

Rein aus betrieblicher Tätigkeit inkl. Finanzierung (operatives Ergebnis 1. Stufe) schliesst das Jahr 2020 um 5'453 TCHF besser als budgetiert und um 1'812 TCHF besser als im Vorjahr ab.

Die ausserordentlichen Ergebnisse beruhen auf Einlagen in den Fonds für die Sanierung des alten Schulhauses, sowie aus Entnahmen aus dem Fonds für gemeindeeigene Bauten für die anteilmässige Tragung der Abschreibungen der Ausgaben im 2018/19 für die Gesamtanierung der Chesa Chünetta, der Verwaltungsliegenschaft Rondo sowie für den Bau der Breitbandnetzinfrastruktur. Das ausserordentliche Ergebnis hat keine geldmässige Auswirkung für die Gemeinde.

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Funktionen

Nr.	Funktionen	2020	Budget 2020	Vorjahr
0	Allgemeine Verwaltung	-2'220'744	-2'698'400	-2'505'232
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-266'612	-269'400	-263'584
2	Bildung	-3'270'375	-3'722'500	-3'320'973
	Ausserordentlich (Vorfinanzierung Schulhaus)	-2'500'000		-1'500'000
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-3'516'634	-3'918'200	-3'597'765
4	Gesundheit	-745'915	-653'900	-620'637
5	Soziale Sicherheit	-267'490	-332'800	-220'325
6	Verkehr	-1'944'443	-2'310'800	-2'157'896
7	Umweltschutz und Raumordnung	-238'864	-307'400	-267'504
8	Volkswirtschaft	-862'895	-1'753'900	-1'236'373
9	Finanzen und Steuern	17'394'462	14'776'800	16'440'932
Total Erfolgsrechnung		1'560'490	-1'190'500	750'643

Es ist offensichtlich, wie die Verbesserung der Ergebnisse vor allem auf höhere Fiskaleinnahmen (Funktion 9) zurückzuführen ist, sowie auf tieferen Kosten in etwa über alle Bereiche. Vor allem in der Funktion 8 Volkswirtschaft, und hier im Speziellen bei den Tourismusausgaben, ist die Verbesserung markant.

Nr.	Funktionen	2020	Budget 2020	Vorjahr
0	Allgemeine Verwaltung	-276'917	-200'000	-6'039'085
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-50'000	-
2	Bildung	-	-100'000	-
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-1'028'756	-1'270'000	-533'152
4	Gesundheit	-	-	-197'382
5	Soziale Sicherheit	-	-	-
6	Verkehr	-1'877'083	-2'850'000	-3'412'420
7	Umweltschutz und Raumordnung	-3'452'987	-4'211'000	-2'595'547
8	Volkswirtschaft	-72'279	-160'000	-92'558
9	Finanzen und Steuern	-	-	-
Total Investitionsrechnung		-6'708'023	-8'841'000	-12'870'145

Die Hauptinvestitionen sind im Bereich Sport (Langlauf 687 TCHF und Bellavita 247 TCHF), Verkehr (Strassen 1'246 TCHF, Strassenbeleuchtung 262 TCHF, Fahrzeuge 269 TCHF), sowie Umwelt (3'472 TCHF Investitionsbeitrag Kläranlage S-chanf) getätigt worden.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen (Fonds „Geld“) aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Rechnungsperiode verändert haben.

Grundsätzlich hat sich die Liquidität der Gemeinde in der Rechnungsperiode nicht verändert (-18 TCHF).

	Konto	Konto-Gruppe	2020	2019
ER	9000	Ergebnis der Erfolgsrechnung (Verlust -, Gewinn +)	1'560'493	750'643
	33x	+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'313'116	3'099'501
	35	+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'826'147	2'076'637
	366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge VV	123'000	124'552
	389	+ Einlagen in das Eigenkapital (Vorfinanzierungen)	2'500'000	1'500'000
	45	- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-598'110	-319'895
	48	- Nicht liquiditätswirksame ausserordentliche Erträge	-149'000	-152'000
BI	101	- Zu- / + Abnahme Forderungen	-485'443	10'266'633
	1040	- Zu- / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen ER	-254'297	-13'354
	106	- Zu- / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	1'195	-61'746
	200	+ Zu- / - Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-1'197'927	-472'581
	2040	+ Zu- / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen ER	-19'619	-91'884
	205	+ Zu- / - Abnahme kurzfristige Rückstellungen	-4'071	-79'008
	209	+ Zu- / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-45'000	-15'260
		Ergebnis Geldfluss aus operativer Tätigkeit	6'570'485	16'612'238
IR	50 - 58	- Liquiditätswirksame Investitionsausgaben VV	-8'706'774	-13'357'190
	60 - 68	+ Liquiditätswirksame Investitionseinnahmen VV	1'998'751	487'045
		Ergebnis Geldfluss aus Investitionstätigkeit im VV	-6'708'023	-12'870'145
BI	102	- Zu- / + Abnahme kurzfristige Finanzanlagen FV	-	5'000'000
	107	- Zu- / + Abnahme langfristige Finanzanlagen FV	119'421	-108'676
		Ergebnis Geldfluss aus Anlagentätigkeit im FV	119'421	4'891'324
		Total (Veränderung Fonds Geld)	-18'117	8'633'416

	Konto	Konto-Gruppe	2020	2019
		Saldo 01.01.	16'488'918	7'855'502
		Saldo 31.12.	16'470'801	16'488'918
BI	1000	Veränderung Kasse	-18'156	17'152
	1001	Veränderung Post	-1'445'148	9'454'164
	1002	Veränderung Bank	1'445'187	-837'899
		Total (Veränderung Fonds Geld)	-18'117	8'633'416

FV = Finanzvermögen; VV = Verwaltungsvermögen ;BI = Bilanz; ER = Erfolgsrechnung; IR = Investitionsrechnung

Geldfluss aus operativer Tätigkeit

Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit zeigt auf, inwiefern es die operative Tätigkeit der Gemeinde erlaubt, einen Überschuss an Liquidität (Cash-Flow) zu generieren. Dieser Beitrag dient zur Finanzierung der anderen Tätigkeiten oder zur Anhäufung der flüssigen Mittel. Hier wird die indirekte Berechnungsmethode angewendet, welche vom Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ausgeht und anschliessend um liquidi-

tätsunwirksame Aufwände und Erträge sowie Veränderungen von übrigen Bilanzpositionen bereinigt wird.

Im 2020 betrug der operative Cash-Flow 6'570 TCHF. Das Vorjahr mit 16'612 TCHF war massgeblich beeinflusst von der Rückzahlung von 9'689 TCHF des Saldos des Kontokorrents für Steuern durch den Kanton.

Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit

Der Geldfluss aus der Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen gibt das Ausmass an, in welchem Ausgaben minus Einnahmen für Ressourcen, die künftige Nutzen oder Erträge generieren sollen, getätigt werden. Im 2020 wurden 6'708 TCHF (Vorjahr 12'870 TCHF) Netto-Investitionen getätigt.

Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen

Der Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen informiert über die verwendeten oder frei gewordenen flüssigen Mittel für Anlagen von Aktiven des Finanzvermögens. Der Verkauf solcher Anlagen ist möglich, da sie die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe der Gemeinde nicht in Frage stellen. Die leichte Zunahme beruht vor allem auf die Verrechnung der Kosten von einigen langfristigen Quartierplänen. Im 2019 wurde das an die Gemeinde Samedan gewährte Darlehen von 5'000 TCHF zurückbezahlt.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Dieser Geldfluss erlaubt es, die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber ihren Gläubigern darzustellen. Es handelt sich vor allem um Aufnahmen und Rückzahlungen von Darlehen und Hypotheken. Im Laufe des 2020 gab es wie im Vorjahr keine Geldflüsse in diesem Sinne.

Fonds Geld

Die Veränderung des Gesamtsaldos der Geldflussrechnung entspricht der Veränderung des Fonds „Geld“. Die Liquidität hat im 2020 um 18 TCHF auf 16'471 TCHF abgenommen.

Anhang zur Jahresrechnung

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung ist in Übereinstimmung mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG, BR 710.100) sowie der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG, BR 710.200) erfolgt. Sie zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht («true and fair view»).

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (vgl. Art. 2 Abs. 1 FHG). Es wird per Bilanzstichtag nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Ausgenommen sind Grundstücke und Gebäude, deren Bewertung mindestens alle 10 Jahre erfolgt (vgl. Art. 26 FHG und Art. 20 FHVG).

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (vgl. Art. 2 Abs. 2 FHG). Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre genutzt werden können und die für die Gemeinde geltende Aktivierungsgrenze übersteigen (vgl. Art. 12 FHVG). Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung ab-

sehbar, wird deren Buchwert berichtigt (vgl. Art. 27 Abs. 4 FHG). Darlehen, Beteiligungen und nicht überbaute Grundstücke werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals detailliert auf.

Nr.	Konto	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
290	Verpflichtungen geg. Spezialfinanzierungen	18'956'017	17'829'336	1'126'682
	Positives Ergebnis g.e. Wasserbetrieb	3'017'461	2'885'866	131'595
	Positives Ergebnis g.e. Abwasserbetrieb	8'654'504	7'928'295	726'209
	Positives Ergebnis g.e. Abfallwirtschaft	5'363'122	5'020'803	342'319
	Bodenerlöskonto der Bürgergemeinde	1'920'931	1'994'373	-73'442
	Einlage aus Erträgen Nähbaurecht und Umzonungen			8'991
	Finanzierung Projekt Melkstände Alp Bernina			-82'433
291	Fonds, Legate und Stiftungen	5'787'637	5'835'281	-47'644
	Fonds Chalandamarz	9'722	9'722	-
	Wintersportfonds	1'234'589	1'133'233	101'356
	Einlagen laut Fondsreglement			326'612
	Finanzierung Projekt Rennloipe Roseg			-83'821
	Finanzierung Projekt Beschneigung Belvoir			-141'435
	Fonds gemeindeeigene Bauten	4'439'000	4'588'000	-149'000
	Tragung 50% Abschreibungen Chesa Chünetta			-71'000
	Tragung 50% Abschreibungen Feuerwehrlokalitäten			-9'000
	Tragung 50% Abschreibungen Verwaltungsbüros Rondo			-39'000
	Tragung 50% Abschreibungen Breitbandnetz			-30'000
	Fonds Schule	104'326	104'326	-
293	Vorfinanzierungen	7'385'593	4'885'593	2'500'000
	ARA Oberengadin im Bau	2'160'593	2'160'593	-
	Gesamterneuerung Jugendherberge Tolais	1'225'000	1'225'000	-
	Gesamterneuerung altes Schulhaus	4'000'000	1'500'000	2'500'000
298	Übriges Eigenkapital	24'645'531	24'645'531	
299	Bilanzüberschuss	10'499'430	8'938'937	1'560'493
Total Eigenkapital		67'274'208	62'134'678	5'139'530

Rückstellungsspiegel

Rückstellungen werden im Fremdkapital bilanziert. Die Rückstellungen und deren Veränderungen sind im Rückstellungsspiegel aufzuführen und zu erläutern.

Nr.	Konto	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
2050	Kurzfr. Rückstellungen für Personal	151'000	222'600	-71'600
2055	Kurzfr. Rückstellung für übrige betr. Tätigkeiten	67'529	-	67'529
2087	Langfr. Rückstellungen für Finanzaufwand	41'401	41'401	-
2088	Langfr. Rückstellungen der Investitionsrechnung	10'248	10'248	-
Total Rückstellungen		270'178	274'249	-4'071

- **2050 – Kurzfristige Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals**
- Wert der Ende Jahr aufgelaufenen Ferien und Überstunden des Personals, welche gegenüber dem Vorjahr abgenommen haben.
- **2055 – Kurzfristige Rückstellung für übrige betriebliche Tätigkeiten**
Für erwartete Covid-Mehrkosten von der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (Spital, Altersheim und Spitex), laut Mitteilung des Stiftungsrates.

- **2087 – Langfristige Rückstellungen für Finanzaufwand**

Rückstellung für eine Differenz bei der Mehrwertsteuer-Abrechnung aus dem 2012. Wird bei der nächsten MwSt.-Revision aufgelöst.

- **2088 – Langfristige Rückstellung für Investitionsrechnung**

Rückstellung für eine Leistungsverpflichtung vom 2015 gegenüber dem Kanton für allfällige Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Rodungsbewilligung bei der Bahnunterführung „Islas Davous Cresta“. Läuft im 2025 ab.

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel enthält Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung oder Interessenz im Zusammenhang stehen, und Formen der interkommunalen Zusammenarbeit und die ausgelagerten Trägerschaften, an der die Gemeinde als Mitglied oder Trägerin beteiligt ist.

- **Darlehen des Verwaltungsvermögens**

Die Gemeinde Pontresina hatte dem Forstzweckverband Pontresina-Samedan im 2015 ein Darlehen des Verwaltungsvermögens von 100 TCHF gewährt. Dieses Darlehen wurde vorsichtshalber schon vor der Einführung von HRM2 abgeschrieben.

- **Beteiligungen des Verwaltungsvermögens**

Die Gemeinde Pontresina besitzt folgende Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, welche mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung oder Interessenz im Zusammenhang stehen:

Konto	Beteiligung	Anzahl	Art	Nominalwert	Buchwert 31.12.2020
	Engadin St. Moritz Tourismus AG	585	Namensaktien	29'250	29'250
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen			29'250	29'250
	Academia Engiadina AG	200	Namensaktien	100'000	-
	Alp Languard AG	100	Namensaktien	100'000	-
	Bahnmuseum Albula AG	1	Namensaktien	5	-
	Diavolezza Lagalb AG	500	Namensaktien	250'000	-
	Engadin St. Moritz Mountains AG	13'800	Namensaktien	27'600	-
	Gen. Oberengadiner Lehrlingshaus	33'000	Anteilscheine	33'000	-
	Golf Engadin / St. Moritz AG	280	Namensaktien	280'000	-
	Grischelektra AG	10	Namensaktien	200	-
	Heli Bernina AG	10	Namensaktien	5'000	-
	Hochalpines Institut Ftan AG	13	Namensaktien	325	-
	Pontresina Sports AG	1	Namensaktien	500	-
	Rhätische Bahn (RhB)	21	Namensaktien	10'500	-
	Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH	4'000	Anteilscheine	4'000	-
	SVIT Immobilien Forum AG	3	Namensaktien	3'000	-
	Verein Ferienregion Engadin	500	Anteilscheine	500	-
	Wohnbaugenossenschaft Belmont	78'000	Anteilscheine	78'000	54'000
1456	Beteiligungen an privaten Organisationen			892'630	54'000

- **Formen der interkommunalen Zusammenarbeit und ausgelagerten Trägerschaften**

Die Gemeinde arbeitet in folgenden Organisationen mit anderen Gemeinden zusammen.:

Name der Organisation	Rechtsform	Anteil der Gemeinde	Wesentliche weitere Teilnehmer
0. Allgemeine Verwaltung			
Region Maloja ¹⁾	Körperschaft des öffentlichen Rechts	10.9%	Gemeinden Oberengadin + Bregaglia
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			
Feuerwehr	Gemeindeverband	40.0%	Gemeinde Samedan
2. Bildung			
Heilpädagogische Sonderschule	Gemeindeverband	Fallabhängig	Gemeinden Oberengadin
4. Gesundheit			
Gesundheitsversorgung OE	Stiftung	11.7%	Gemeinden Oberengadin
Spitex Oberengadin	Zweckverband	Fallabhängig	Gemeinden Oberengadin
6. Verkehr und Nachrichtenübermittlung			
Gemeindeverband öffentlicher Verkehr im Oberengadin	Gemeindeverband	11.7%	Gemeinden Oberengadin
Flughafen Samedan	Gemeindeverband	11.7%	Gemeinden Oberengadin
7. Umweltschutz und Raumordnung			
Abwasserverband AVO	Gemeindeverband	26.6%	Gemeinden Celerina + St. Moritz + Samedan
Abwasserreinigung Oberengadin ARO	Gemeindeverband	15.8%	Gemeinden Oberengadin St. Moritz abwärts
8. Volkswirtschaft			
Forstzweckverband	Gemeindeverband	50.0%	Gemeinde Samedan

¹⁾ Hauptaufgaben der Region Maloja sind: Betreibungs- und Konkursamt, Berufsbeistandschaft, Zivilstandsamt, Regionalentwicklung MB, Grundbuchamt und Abfallbewirtschaftung.

Gewährleistungsspiegel

Gewährleistungen sind Tatbestände, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung für die Gemeinde ergeben kann (insbesondere Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Defizitgarantien).

- **Pensionskasse der Mitarbeiter** (Kantonale Pensionskasse für die Lehrer, ASGA für alle andere Mitarbeiter): Nachschusspflicht bei allfälligen Unterdeckungen;
- **Abwasserreinigungsanlage im Bau in S-chanf**: Verpflichtung für einen Investitionsbeitrag von 11'920 TCHF, wovon 1'968 TCHF noch nicht überwiesen wurden (Genehmigung GV 27.10.2016);
- **Flughafen Samedan**: Verpflichtung für einen Investitionsbeitrag von 990 TCHF, wovon 687 TCHF noch nicht überwiesen sind (Genehmigung GV 06.06.2017);
- **Altersheim Promulins**: Solidarbürgschaft von 11'519 TCHF zugunsten der Promulins AG für den Bau des Pflegezentrums Promulins in Samedan (Genehmigung GV vom 19.08.2019).
- **Snowboard Weltmeisterschaften 2025 am Corvatsch**: Verpflichtung für 443 TCHF, zu zahlen über die Periode 2021-2025 (Genehmigung Gemeindevorstand vom 24.03.2020).

Verzeichnis der grossen Beitragsempfänger

Grosse Beitragsempfänger sind Empfänger von Beiträgen ab 500 TCHF an Gemeinwesen und Dritte, die aufgrund einer selber eingegangenen Verpflichtung geleistet worden sind, keine angemessene Gegenleistung zur Folge haben, und die Gemeinde nicht selber an der Gesellschaft beteiligt ist.

- Die Gemeinde Pontresina hat keine grossen Beitragsempfänger in diesem Sinne.

Anlagespiegel

Der Anlagespiegel über die Anlagegüter im Finanzvermögen und im Verwaltungsvermögen, dient der Information und der Offenlegung der Rechnungslegungsgrundsätze, welche in der Anlagenbuchhaltung zur Anwendung kommen.

- **Finanzvermögen (FV)**

- Die Sachanlagen im Finanzvermögen umfassen jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können.
- Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens sind mindestens alle 10 Jahre zum Marktwert am Bilanzierungstichtag zu bewerten. Die Neubewertung erfolgte anlässlich der Einführung von HRM2 zum 01.01.2018.
 - **Grundstücke:** Chesa Solena (600 TCHF), an die kant. Pensionskasse GR in Baurecht gegeben;
 - **Gebäude:** Chamanna Segantini (226 TCHF).

Konto Beschreibung	1080 Grundstücke	1084 Gebäude	108 Total
Stand per 01.01.2019	600'000	226'000	826'000
+ Zugänge	-	-	-
- Abgänge	-	-	-
Stand per 31.12.2019	600'000	226'000	826'000
+ Zugänge	-	-	-
- Abgänge	-	-	-
Stand per 31.12.2020	600'000	226'000	826'000

- **Verwaltungsvermögen (VV)**

- Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Darlehen, Beteiligungen und Grundstücke werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt.
- Das beim Übergang zum HRM2 bilanzierte Verwaltungsvermögen wurde vorschriftsgemäss nicht neu bewertet und wird linear über maximal 10 Jahre amortisiert.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens:

Konto	1401	1403	1404	1406	1407	1409	140
Beschreibung	Strassen / Verkehr	Übrige Tiefbauten	Hochbauten	Mobilien VV	Anlagen im Bau	Übrige	Total
Anschaffungskosten							
Stand per 01.01.2019	4'245'606	2'019'892	15'375'811	2'786'267	1'064'245	1'410'935	26'902'756
+/- Umbuchungen	185'490	2'378'438	-1'166'685	1'078'097	-755'109	-963'720	756'511
+ Zugänge	1'968'028	2'086'910	5'627'131	591'968	355'353	189'664	10'819'055
- Abgänge	-	-	-	-	-150'624	-	-150'624
Stand per 31.12.2019	6'399'125	6'485'239	19'836'257	4'456'332	513'865	636'879	38'327'697
+ Zugänge	1'308'865	2'245'791	596'215	797'008	11'595	210'458	5'169'932
- Abgänge	-	-1'783'411	-150'810	-	-	-	-1'934'221
Stand per 31.12.2020	7'707'990	6'947'619	20'281'663	5'253'340	525'460	847'337	41'563'409
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 01.01.2019	-397'606	-182'892	-1'363'439	-345'959	-	-248'935	-2'538'831
+/- Umbuchungen	-	-210'438	29'491	-183'560	-	192'720	-171'786
+ Ordentliche Abschreibungen	-467'519	-292'910	-1'475'310	-556'813	-	-49'664	-2'842'216
+ Ausserord. Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.2019	-865'125	-686'239	-2'809'257	-1'086'332	-	-105'879	-5'552'833
+ Ordentliche Abschreibungen	-572'865	-307'380	-1'554'405	-766'008	-	-54'458	-3'255'116
Stand per 31.12.2020	-1'437'990	-993'619	-4'363'663	-1'852'340	-	-160'337	-8'807'949
Netto-Buchwert							
Stand per 01.01.2019	3'848'000	1'837'000	14'012'372	2'440'308	1'064'245	1'162'000	24'363'925
Stand per 31.12.2019	5'534'000	5'799'000	17'027'000	3'370'000	513'865	531'000	32'774'865
Stand per 31.12.2020	6'270'000	5'954'000	15'918'000	3'401'000	525'460	687'000	32'755'460
im % der Anschaffungskosten	81%	86%	78%	65%	100%	81%	79%

Übriges Verwaltungsvermögen:

Konto	1420	1427	1429	145x	145x	146x	Total
Beschreibung	Immateriell Software	Immateriell in Realis.	Immateriell übrige	Darlehen	Beteili- gungen	Investitions Beiträge	Total
Anschaffungskosten							
Stand per 01.01.2019	289'634	48'662	864'786	100'000	83'250	5'549'555	6'935'887
+/- Umbuchungen	-	-	-864'786	-	-	108'275	-756'511
+ Zugänge	-	-	-	-	-	2'051'090	2'051'090
- Abgänge	-	-48'662	-	-	-	-	-48'662
Stand per 31.12.2019	289'634	-	-	100'000	83'250	7'708'921	8'181'804
+ Zugänge	-	-	-	-	-	3'472'312	3'472'312
- Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.2020	289'634	-	-	100'000	83'250	11'181'233	11'654'116
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 01.01.2019	-57'634	-	-171'786	-100'000	-	-56'531	-385'951
+/- Umbuchungen	-	-	171'786	-	-	-	171'786
+ Ordentliche Abschreibungen	-58'000	-	-	-	-	-124'552	-182'552
Stand per 31.12.2019	-115'634	-	-	-100'000	-	-181'083	-396'716
+/- Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
+ Ordentliche Abschreibungen	-58'000	-	-	-	-	-123'000	-181'000
Stand per 31.12.2020	-173'634	-	-	-100'000	-	-304'083	-577'716
Netto-Buchwert							
Stand per 01.01.2019	232'000	48'662	693'000	-	83'250	5'493'024	6'549'936
Stand per 31.12.2019	174'000	-	-	-	83'250	7'527'838	7'785'088
Stand per 31.12.2020	116'000	-	-	-	83'250	10'877'150	11'076'400
im % der Anschaffungskosten	40%	0%	0%	0%	100%	97%	95%

Zusätzliche Angaben

- **Ausserordentliche Geschäftsfälle**

- **-2'500 TCHF:** auf Vorschlag des Gemeindevorstandes Bildung einer Vorfinanzierung aus dem guten Geschäftsergebnis für die geplante **Gesamterneuerung des alten Schulhauses** (Chesa da scoula suot) zurückgestellt. Ein erstes Projekt sollte im Laufe des 2021 eröffnet werden, wobei zur Zeit Gesamtkosten von mindestens 5 bis 6 Mio. CHF geschätzt werden. Die Kompetenz für die Bildung dieser Vorfinanzierung im Eigenkapital liegt bei der Gemeindeversammlung, welche gleichzeitig mit der Genehmigung des vorliegenden Berichtes erfolgen soll.
- **149 TCHF:** bei der Überführung zu HRM2 wurde anfangs 2018 ein Fonds für **gemeindeeigene Bauten** mit einer einmaligen Einlage von 4'790 TCHF dotiert. Mit diesem Fonds werden jährlich 50% der Abschreibungen der Gesamterneuerung der Chesa Chünetta (inkl. Feuerwehrlokalitäten), des Umbaus der Verwaltungsbüros im Rondo, sowie der Verlegung der Breitbandnetzröhre via ausserordentliche Erträge kompensiert.

- **Zugesicherte Beiträge von Bund, Kanton und Dritten**

Es sind keine nicht bilanzierten wesentlichen Beiträge von Bund, Kanton oder Dritten zugesichert.

- **Branchenregelungen**

Es wurden keine besonderen Branchenregelungen für die linearen Abschreibungen der gebührenfinanzierten Ver- und Entsorgungsbereiche angewendet.

- **Sonderbehandlung von Verwaltungsvermögen beim Übergang zum HRM2**

Das beim Übergang vorhandene Verwaltungsvermögen ist nicht neu bewertet worden. Pontresina hat beschlossen, es linear während 10 Jahren oder kürzer bei Positionen mit einer kürzeren Restlebensdauer abzuschreiben. Andere Sonderbehandlungen wurden nicht angewendet.

- **Bewertung Sachanlagen Finanzvermögen – Abweichungen vom Verkehrswert**

Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind folgendermassen bewertet worden:

- **Grundstück Chesa Solena:** der Marktwert des im Baurecht genutzten Grundstückes wurde bei der Übertragung von HRM1 zu HRM2 aufgrund des Baurechtzinses auf 600 TCHF bewertet. Der Verkehrswert des Landes beträgt 1'067 TCHF, ist aber in dieser Höhe in Folge des bestehenden Baurechtes nicht voll realisierbar.
- **Chamanna Segantini:** der Verkehrswert entspricht dem Buchwert.

- **Angaben zum nicht bilanzierten Nutzungsvermögen**

Die politische Gemeinde und die Bürgergemeinde Pontresina besitzen verschiedene Parzellen (siehe Überblick), welche frei von Grundpfandrechten Dritter sind. Der Wert des Nutzungsvermögens der Bürgergemeinde ist nur teilweise mit dem Bodenerlöskonto im Eigenkapital abgebildet. Im 2020 gab es dabei keine Änderungen.

Auf die Nennung abgeschriebener Mobilien und Gebäude wird verzichtet.

Bodenbeschaffung	Politische Gemeinde	Bürger-gemeinde
Gewässer	5	17
Strassen	72	6
Umschwunge	19	6
Wald / Weide / Wiese	23	60
Diverse / Unproduktiv	10	48
Total Liegenschaften	129	137
Davon mit Dienstbarkeiten	94	71
Total Fläche (m2)	340'055	92'303'415

Verpflichtungskreditkontrollen

Es sind Kontrollen über die eingegangenen Verpflichtungen, die Beanspruchung der Kredite, die erfolgten Zahlungen sowie die Aufteilung von Rahmenkrediten auf die Einzelvorhaben zu führen.

Wie aus der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, kann man erfreulicherweise feststellen, dass **bei den meisten Projekten die gewährten Kredite eingehalten oder unterschritten werden konnten.**

Folgende Projekte haben das ursprünglich von der Gemeindeversammlung genehmigte Budget um mehr als 10% und mehr als 5 TCHF überschritten:

- **Erweiterung Beschneidung der Langlaufloipen Belvair** (aufgelaufene Kosten 141 TCHF): dieses Projekt wurde nicht budgetiert. Dafür hat aber die Gemeindeversammlung am 29.06.2019 einen Nachtragskredit über 410 TCHF gewährt. Bis heute wurden nur Vorbestellungen ausgelöst. Die eigentliche Realisierung wird im 2021 ausgeführt. Die Kosten wurden im Nachhinein vom Wintersportfonds übernommen.
 - **Felsensanierung bei der Fussgängerbrücke La Senda** (37 TCHF). Aus Sicherheitsgründen mussten Notsanierungsarbeiten dringend ausgeführt werden. Der Gemeindevorstand hat den Kredit am 15.09.2020 genehmigt. Die eigentlichen Arbeiten an diesem Weg sind für das Jahr 2021 budgetiert und werden dann auch ausgeführt.
 - **Lawinerverbauungen** (Nettobudget 100 TCHF, Nettoausgaben 246 TCHF): Neben den budgetierten Verbauungen an sich wurde im Frühjahr 2020 ein Projekt für den Bau von Sprengmasten mit Unterstützung des Amtes für Wald und Naturgefahren gestartet. Trotz fehlender Budgetgenehmigung hat man aus Dringlichkeits- und Sicherheitsgründen, und weil das Projekt stark durch den Kanton subventioniert ist, beschlossen, trotzdem sofort anzufangen.
- Durch Abnahme des Jahresberichtes 2020 werden von der Gemeindeversammlung offiziell auch die Kreditüberschreitungen ratifiziert.

Finanzstatistik, Finanzkennzahlen

Der finanzstatistische Ausweis umfasst einen Zeitreihenvergleich und muss auf die Vorgaben der eidgenössischen Finanzstatistik abgestimmt sein. Die Gemeinden sind verpflichtet, dem Kanton die für eine zweckmässige Finanzstatistik benötigten Daten zu liefern.

Achtung: Ab 2018 wurden die neuen Rechnungslegungsstandards von HRM2 eingeführt. Die Kennzahlen wurden somit nach den Vorgaben dieser neuen Standards gerechnet. Für die Vorjahre (2011-2017) wurden sie hingegen auf der Basis der damals geltenden Rechnungslegungsstandards errechnet, sodass einige Kennzahlen leicht andere Basisdaten haben könnten.

In Klammern (Ø GR) bei den Ergebnissen wird jeweils auch die durchschnittliche Kennzahl der mit HRM2 abschliessenden Bündner Gemeinden angegeben, laut Broschüre Ginfo 1/2021 des Kantons.

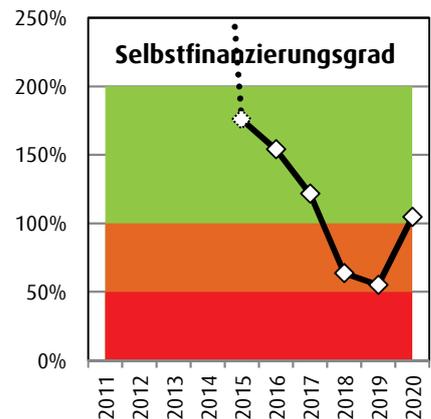
Selbstfinanzierungsgrad

Berechnung: Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen in %

Aussage: Zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Wert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100% können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig und durchschnittlich soll diese Kennzahl mindestens 100% betragen.

Ergebnisse: 2020: 105% (Vorjahr: 55% / Ø GR: 104%)

Kommentar: Der Selbstfinanzierungsgrad war immer sehr hoch und ist, nach zwei von sehr hohen Investitionen charakterisierten Jahren, wieder über 100% geklettert.



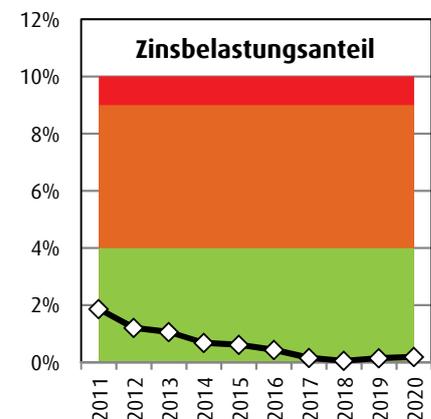
Zinsbelastungsanteil

Berechnung: Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag in %

Aussage: Sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Ergebnisse: 2020: 0.19% (Vorjahr: 0.14% / Ø GR: 0.3%)

Kommentar: Das allgemein tiefe Zinsniveau widerspiegelt sich in dieser Kennzahl, welche seit Jahren unter 1% liegt. In der Zukunft könnten negative Zinsen diese Kennzahl leicht belasten.



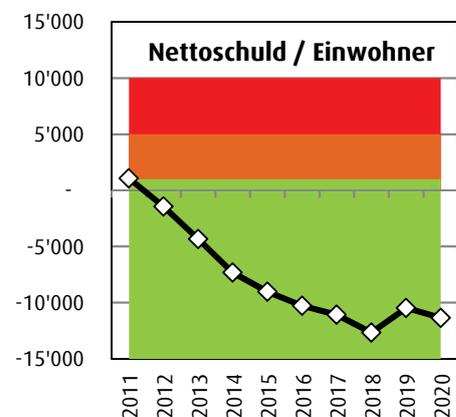
Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Berechnung: Nettoschulden / Ständige Wohnbevölkerung

Aussage: Wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen.

Ergebnisse: 2020: -11'319 CHF (bei 2'071 Einwohnern)
(Vorjahr: -10'463 CHF (Ø GR: -6'898 CHF))

Kommentar: Die Gemeinde ist nettoschuldenfrei und mit einem Ø-Nettovermögen von mehr als 10'000 CHF pro Person hervorragend aufgestellt. Die Verschlechterungstendenz im 2019 infolge starker Investitionstätigkeit konnte im 2020 wieder gedreht werden.



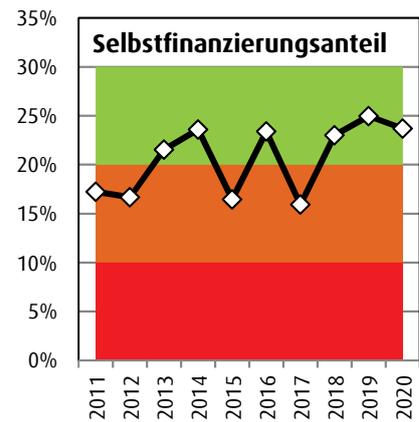
Selbstfinanzierungsanteil:

Berechnung: Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag in %

Aussage: Charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Gibt an, welcher Anteil der Erträge zur Finanzierung der Investitionen aufwendet wurde.

Ergebnisse: 2020: 24% (Vorjahr: 25% / Ø GR: 18%)

Kommentar: Die Gemeinde pendelt in einem oberen durchschnittlichen Bereich, bezogen auf den Anteil der Erträge welche zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden.



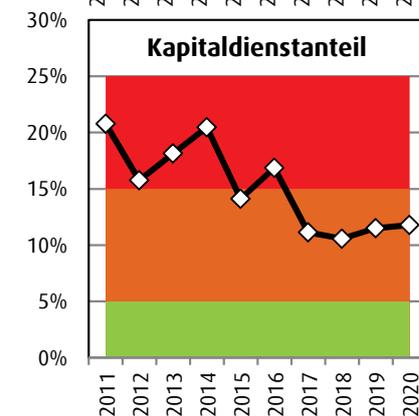
Kapitaldienstanteil

Berechnung: (Zinsen + Abschreibungen) / Laufender Ertrag.

Aussage: Ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Ergebnisse: 2020: 11.8%, (Vorjahr: 11.5% / Ø GR: 9.9%)

Kommentar: Diese Kennzahl stellt für Pontresina kein Problem dar. Die Kennzahl hängt viel von der Investitionstätigkeit und der Abschreibungslänge in den Gemeinden ab. Durch die Umstellung von HRM1 zu HRM2 werden alle Investitionen bis im 2017 über 10 Jahre (über-) abgeschrieben, so dass diese Zahl künstlich beeinflusst wird.



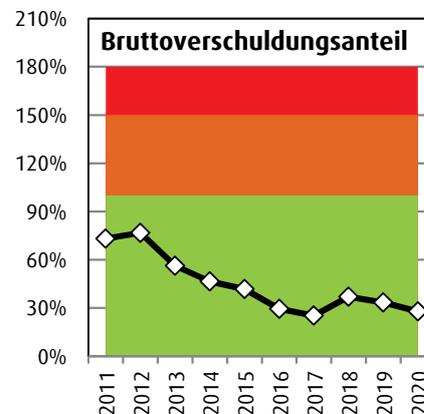
Bruttoverschuldungsanteil

Berechnung: Bruttoschulden / Laufender Ertrag in %

Aussage: Ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Sie zeigt an, wie viel vom Ertrag benötigt wird, um die Bruttoschulden abzutragen.

Ergebnisse: 2020: 28% (Vorjahr: 33% / Ø GR: 66%)

Kommentar: Der Bruttoverschuldungsanteil ist sehr erfreulich und hat sich in den letzten Jahren tendenziell immer verbessert.



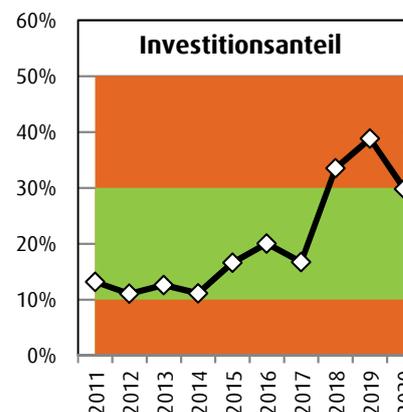
Investitionsanteil

Berechnung: Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben in %

Aussage: Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Eine starke oder eine schwache Investitionstätigkeit kann die Folge einer einmaligen Grossinvestition oder einer politisch gewünschten Konjunkturmassnahme sein.

Ergebnisse: 2020: 30% (Vorjahr: 39% / Ø GR: 24%)

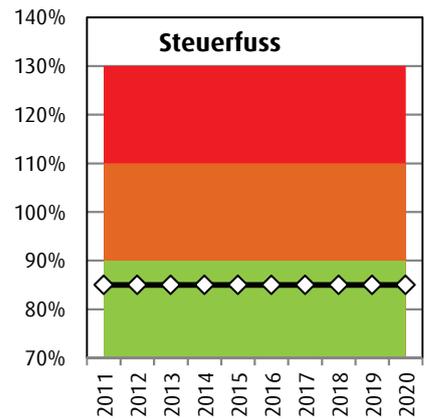
Kommentar: Die Gemeinde bewegte sich in den letzten Jahren im Rahmen einer mittleren Investitionstätigkeit, ausser in den Jahren 2017-2018, als überdurchschnittlich investiert wurde.



Steuerfuss

Der Steuerfuss konnte in den letzten Jahren konstant bei 85% belassen werden. Dadurch kann man heute einerseits eine finanziell sehr gesunde Gemeinde präsentieren, andererseits gewisse Finanzreserven für die geplanten oder möglichen Investitionen (Wasserzuleitung Morteratsch, Gesamtanierung altes Schulhaus, Lawinenverbauungen, Sanierung alte Wasserleitungen, Langlauf-Arena Engadin, usw....) aufbauen.

Im 2021 werden zudem durch die von der Gemeindeversammlung genehmigte starke Reduktion der Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren Einnahmen in der Grössenordnung von 1.4 Mio. CHF wegfallen.



Bericht der Revisionsstelle

an die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Pontresina

Pontresina

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

In Ausübung des uns gestützt auf Art. 51 Abs. 5 der Gemeindeverfassung von der Geschäftsprüfungskommission und vom Gemeindevorstand übertragenen Mandates haben wir die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Pontresina, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (Anhang I der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2021) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeindevorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Dr. Hans Martin Meuli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Martina Fetz
Revisionsexpertin

Chur, 27. April 2021

Wir können uns der Aussage der PWC Chur, als Beauftragte für die Rechnungsprüfung, anschliessen.

Gestützt auf den Bericht der Revisionsstelle und unsere Kontrolltätigkeit empfehlen wir die Genehmigung der per 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Jahresrechnung sowie Entlastungserteilung. Wir danken gleichzeitig allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Die Geschäftsprüfungskommission:

Wolfgang Pollak, Präsident:



Janine Stupan:



Paul Betschart:



Conradin Schwab:



Leo Metzler:



Pontresina, April 2021